



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



18.12.2020, Nr. 26/2020

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Ich wende mich in diesem Jahr in einer ganz besonderen Zeit zu besonderen Zeiten an Sie. Die Vorweihnachtszeit ist im Jahresverlauf jedes Jahr eine ganz besondere Zeit. Abends wird es schneller dunkel, die Tage werden kürzer und die Tage sind häufig eher grau. Trotz alledem kommt in uns eine große Freude, Freude auf die vor uns liegende Zeit auf. Wir bereiten uns auf das christliche Fest der Geburt Jesu vor. Dabei freuen wir uns diese Tage im Kreise der Liebsten mit unseren Freunden und Familien zu verbringen.

Unser gemeinsames Leben war und ist in diesem Jahr durch die Corona-Pandemie geprägt. Das Zusammenkommen und gemeinsame Feiern war das ganze Jahr über nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Private Feiern scheinen derzeit für eine weitere Ausbreitung des Virus verantwortlich zu sein. Die Regelungen sind für das nahende Weihnachtsfest etwas gelockert worden, aber schon den Jahreswechsel müssen beziehungsweise dürfen wir nur unter verschärften Bedingungen begehen. Wir mussten seit Fastnacht 2020 auf alle gemeinsamen Feiern verzichten, so auch auf die Jahresabschlusskonzerte unserer Musikvereine. Trotzdem werden wir auch in diesem Jahr unsere Herzen öffnen und mit dem gebotenen Abstand die festlichen Tage verbringen.

„Zur Weihnacht zeigt die Welt sich immer so, wie sie sein könnte, wenn es die anderen 364 Tage im Jahr nicht gäbe.“ Mit diesem Satz beschreibt der kanadische Publizist Willy Meurer Weihnachten. Ich hoffe sie können in diesem Jahr die Weihnachtszeit und Silvester ebenfalls ganz anders erleben als die übrigen 364 Tage dieses Jahres und wünsche Ihnen im Kreise Ihrer Familien und Freunde eine besinnliche Adventszeit, ein friedvolles Fest, viel Freude und vor allem Gesundheit für das neue Jahr.

Ihr

Stephan Schonefeld

Bürgermeister



Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **Mund-Nasenschutz** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 13.01.2021, 18:00 Uhr

im Kulturhaus, Am Sägplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. **Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.** Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit Mundschutz.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 15.01.2021

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 11.01.2021, 12:00 Uhr

Rathaus über Weihnachten und Neujahr geschlossen – geändert!

Vom 21.12.2020 bis 08.01.2021 ist das Rathaus geschlossen. In dringenden Fällen können Sie einen Mitarbeiter unter der Tel. Nr. 0159 04793847 erreichen!

Rathauswegweiser

Erdgeschoss		Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)
Ramona Klank	01	-23	Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
Christina Keller	01	-24	Ordnungsamt keller@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21	Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de
1. Obergeschoss			
Manuela Lissek	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister schonefeld@simonswald.de
Dachgeschoss			
Michael Disch	20	-30	Steueramt, Personalamt Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32	Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33	Rechnungsamt dufner@simonswald.de
Bauhof			
Thomas Seng	Tel. 919710		bauhof@simonswald.de
Kläranlage			
Franz-Paul Stratz	Tel. 1377		
Tourist-Information			
Martin Kehrer	Tel. 19433		Kulturhaus/Sporthallen simonswald@zweitaelerland.de
Wassermeister			
Bernhard Schindler	Tel. 909109		info@haustechnik-schindler.de



Nachruf



Die Gemeinde Simonswald trauert um

GEORG WINTERHALTER

der am 16. November 2020 im Alter von 75 Jahren verstorben ist.

Von 1963 bis 2010 war Georg Winterhalter aktiver Feuerwehrmann. Er erhielt 1988 das Feuerwehr-Ehrenzeichen des Landes Baden-Württemberg in Silber und 2003 in Gold; 2010 wechselte er in die Altersabteilung. Durch seinen Ehrgeiz und seine Zuverlässigkeit hat Georg Winterhalter das Vertrauen und die Wertschätzung bei seinen Feuerwehrkameraden und auch bei der Simonswälder Bevölkerung erworben.

Wir danken Georg Winterhalter für sein Wirken in der Freiwilligen Feuerwehr Simonswald und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Simonswald
Stephan Schonefeld
Bürgermeister

Freiwillige Feuerwehr Simonswald
Thomas Seng
Gesamtkommandant

Amtliche Mitteilungen

Pressemitteilung 08.12.2020 **DD//21**

Forschen in Zeiten von Corona - Rück- und Ausblick auf das Forschungsprojekt „Digitaldialog 21“ zur gemeinsamen Gestaltung des digitalen Wandels im ländlichen Raum

Das Jahr 2020 war durch die Corona-Pandemie in vielerlei Hinsicht und für viele gesellschaftliche Bereiche herausfordernd, jedoch ist nun glücklicherweise mit den anstehenden Impfungen Licht am Ende des Tunnels und die Situation wird sich hoffentlich im Laufe des neuen Jahres nach und nach normalisieren.

Für das Team im Forschungsprojekt Digitaldialog 21, unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Selke, war die Situation der letzten Monate auf der einen Seite mit besonderen Herausforderungen verknüpft, eröffnete andererseits jedoch auch neue Möglichkeiten und Perspektiven. Das Projekt der Hochschule Furtwangen¹, finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw, versteht sich als Stimmungsbarometer zum digitalen Wandel mit besonderem Fokus auf den ländlichen Raum. Ziel ist es, ein reichhaltiges Stimmungsbild bei den Bürger*innen einzuholen, aber auch gemeinsam Möglichkeiten und Ideen zur Gestaltung des digitalen Wandels zu diskutieren.

Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben in den letzten Monaten nicht nur die Bedeutung der Digitalisierung für das öffentliche und private Leben vor Augen geführt, sondern auch das viel zitierte Brennglas auf die Herausforderungen des digitalen Wandels und den Aufholbedarf in vielen Bereichen geworfen. Fast über Nacht wurden digitalen Möglichkeiten zu alternativlosen Notwendigkeiten. Der zweifelsfreie große Nutzen der Digitalisierung auch nach Corona ist unbestritten. Digitale Technologien und Anwendungen haben auch schon in den letzten Jahren unseren Alltag nachhaltig verändert. Der digitale Wandel ist jedoch kein Naturereignis, daher ist es besonders in der aktuellen Situation wichtig, alle Mitbürger*innen mitzunehmen und gemeinsam Gestaltungsoptionen zu entwickeln!

Ursprünglich war der Plan des Forschungsteams der Hochschule Furtwangen, die Meinungen und Ideen möglichst vieler Mitbürger*innen in zahlreichen Bürgerdialogen und Workshop-Veranstaltungen in Präsenz zu diskutieren. In 2020 war dieses leider aufgrund der Beschränkungen nur begrenzt möglich und die Teilnehmungsangebote musste zwangsläufig erweitert werden. Besonders durch das Engagement und die Unterstützung der 12 Kooperationskommunen aus dem ländlichen Raum² wurde hier ein vielfältiges analoges, sowie digitales Angebot zur Beteiligung geschaffen. Im Laufe des Sommers beteiligten sich über 2.700 Bürger*innen an einer Haushaltsbefragung zum digitalen Wandel, sowohl online als auch in Papierform. Zudem wurden in den Kooperationskommunen in digitalen und analogen Bürgerdialogen im Herbst diesen Jahres auch unter den besonderen Bedingungen von Videokonferenzen und Präsenzveranstaltung mit AHA³ Regeln konstruktiv zu den Herausforderungen und Potentialen der Digitalisierung diskutiert. Es konnte daher ein sehr reichhaltiges Stimmungsbild mit vielfältigen Perspektiven auf den digitalen Wandel besonders auch im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Situation eingeholt werden. Die rege Beteiligung der Bürger*innen hat gezeigt, dass es hohen Bedarf und auch Bereitschaft an Dialog und Beteiligung bei Themen des digitalen Wandels gibt. Die Mehrzahl der Befragten und Teilnehmer*innen der Bürgerdialoge steht der Digitalisierung grundsätzlich sehr positiv gegenüber, sieht jedoch auch eine Wichtigkeit darin, alle Bürger*innen einzubinden, um (neue) soziale Ungleichheiten zu vermeiden.

Am 3.12.2020 wurde in einem virtuellen Treffen mit den Vertreter*innen der teilnehmenden Kommunen Erfahrungen ausgetauscht und

die weiteren Schritte im Projekt diskutiert. Trotz der besonderen Umstände der zurückliegenden Monate ist die Bilanz sehr positiv und durch die Erweiterungen des Teilnehmungsangebotes wurden auch neue Möglichkeiten erprobt, die Bürger*innen zukünftig an Prozessen zu beteiligen. Die erste Projektphase war bewusst sehr offen gestaltet, in 2021 wird jedoch mit verstärktem Themenfokus auf Basis der bisherigen Ergebnisse weiterdiskutiert. Zu Beginn des nächsten Jahres werden die bisherigen Projektergebnisse allen Bürger*innen online und in Papierform zur Verfügung gestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Online-Diskussionsforums dem Team der Hochschule Furtwangen zu den Ergebnissen Rückmeldung zu geben bzw. diese miteinander zu diskutieren. Im Frühjahr 2021 folgt eine Wiederholungsbefragung, sowie eine zweite Runde an Bürgerdialogen mit spezifischen Themenfokus. Darüber hinaus ist ein regelmäßiges Treffen eines übergreifenden „Parlament“ aus Bürger*innen der 12 Kooperationskommunen geplant um Themen des digitalen Wandels im ländlichen Raums zu diskutieren und Handlungsempfehlungen für die Landesregierung zu formulieren.

Das Team der Hochschule Furtwangen und die teilnehmenden Kommunen freuen sich auf zahlreiche spannende Dialoge in 2021!

Kontakt Hochschule Furtwangen:

Bei weiteren Fragen und Anmerkungen steht Ihnen das Team der Hochschule Furtwangen selbstverständlich zur Verfügung (Ansprechpartner: Herr Jan Gruß (gran@hs-furtwangen.de), 07723 920-2982).

Für weitere Informationen siehe auch <https://digitaldialog21.de>!

Kontakt Gemeinde Simonswald:

Bei weiteren Fragen und Anmerkungen steht Ihnen das Team der Gemeinde Simonswald selbstverständlich zur Verfügung (Ansprechpartnerin: Frau Sabine Glockner (glockner@simonswald.de), Tel. 07683/9101-22).



Finanziert durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie digital@bw



Fußnoten

¹ Das Projekt Digitaldialog 21 wird vom „Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg“ (MWK) aus Mitteln der Landesdigitalisierungsstrategie „digital@bw“ bis 2022 gefördert. Zusammen mit der Hochschule für Medien in Stuttgart, der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg und zivilgesellschaftlichen Kooperationspartnern erforscht ein interdisziplinäres Team der Hochschule Furtwangen in einem breit angelegten Dialogprozess Chancen, Herausforderungen und Gestaltungsmöglichkeiten des digitalen Wandels und setzt hierbei den Schwerpunkt auf den ländlichen Raum in Baden-Württemberg. Für weitere Informationen, siehe auch die Projektwebseite <https://digitaldialog21.de> !

² Baidt, Balgheim, Ebhausen, Ehrenkirchen, Kißlegg im Allgäu, Königfeld, Künzelsau, Lauda-Königshofen, Obersontheim, Simonswald, Unterkirnach und Zimmern ob Rottweil

³ Abstand, Hygieneregeln, Alltagsmasken



Informationen des Landratsamtes

Sitzung des Kreistags

In der Sitzung des Kreistags am Montag, 14. Dezember 2020 um 15:00 Uhr in der Emmendinger Steinhalle (Steinstraße 1) geht es um die Einbringung des Haushalts 2021 für den Landkreis Emmendingen sowie die Wirtschaftspläne für das Kreisseniozenzentrum, Kreiskrankenhaus und das Medizinische Versorgungszentrum auf der Agenda. Weiteres Thema ist die Forderung, die Radschnellwegeverbindung überregional zu denken und die Planung des Radschnellweges Freiburg-Emmendingen-Waldkirch bis Ettenheim-Lahr-Offenburg auszudehnen. Zudem Erhalten die Kreisräte Informationen zum Projekt „Sicherer Hafen“ für aus Seenot gerettete Flüchtlinge. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mund-Nasenschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

Abfallkalender mit allen Terminen und Informationen

Derzeit werden die neuen Abfallkalender für das Jahr 2021 gedruckt. Ab Mitte Dezember beginnt die Verteilung an alle Haushalte. Die Abfallkalender enthalten alle Termine für die Abfuhr der grauen Tonnen, Papiertonnen und Gelben Säcke sowie die Schadstoffsammlung. Im Abfallkalender sind außerdem die Öffnungszeiten und Standorte des nächstgelegenen Recyclinghofes und Grünschnittsammelplatzes sowie die Verkaufsstellen für Müllsäcke aufgeführt. Die Müllgebühren für das Jahr 2021 werden in der Kreistagssitzung am 14. Dezember 2020 beschlossen und stehen deshalb dieses Jahr nicht im Kalender. Soweit schon bekannt, sind auch die Termine für die Altpapiersammlung der Vereine im Kalender vermerkt. Die Anmeldekarten für Sperrmüll, Schrott und Kühlgeräte sind ebenfalls wieder beigefügt. Wer den neuen Abfallkalender noch nicht erhalten hat und schon die Abfuhrtermine für 2021 benötigt, kann seine persönlichen Termine auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de > Abfallwirtschaft erstellen. Weitere Infos gibt's bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes per Telefon 07641 451 9700 und per E-Mail: abfall@landkreis-emmendingen

„Pflege“-Familie für ältere Menschen gesucht

Das Projekt „Herbstzeit“, das eng mit dem Landratsamt Emmendingen kooperiert, sucht aufgrund dringender Nachfrage Gastfamilien, auch Einzelpersonen oder Paare, die bereit sind, einen älteren Menschen, der aufgrund altersbedingter Beeinträchtigungen und Pflegebedürftigkeit nicht mehr im eigenen häuslichen Umfeld leben kann, bei sich zuhause aufzunehmen. Damit soll ein generationenübergreifendes Zusammenleben ermöglicht werden. Dafür gibt es ein Entgelt von ca. 1.000 Euro zzgl. Pflegegeld, je nach Pflegegrad. Die Pflegepersonen brauchen keine spezielle Ausbildung, pflegerische Vorerfahrung ist jedoch von Vorteil – zur Entlastung kann auch ein Pflegedienst zugezogen werden. Das Pflegeverhältnis wird von der „Herbstzeit gGmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“ fachlich begleitet.

Gastfamilien / Pflegepersonen oder Paare, die sich für die Aufnahme eines alten Menschen interessieren, erhalten weitere Informationen bei Klemens Jörger, „Herbstzeit gemeinnützige GmbH – Betreutes Wohnen für alte Menschen in Familien“, Tel. 07641 967159-0, www.herbstzeit-bwf.de.

Landwirtschaftsamt lädt zu zwei Online-Seminaren ein

Verkaufen heißt, den Kunden glücklich machen – und das gilt natürlich auch in der Vermarktung regionaler Produkte. Wie dies gelingen kann, zeigt die Qualitätsmanagerin Renate Stolle aus Pfingstal im Rahmen von zwei Online-Seminaren, die das Amt für Landwirtschaft im Januar 2021 anbietet. Dabei geht die Kursleiterin auf Fragestellung der Präsentation, des Ambientes und einer attraktiven Verkaufsraumgestaltung ein und gibt hilfreiche Tipps für Kundengespräche und ein gutes Zeitmanagement. Zusätzlich haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, während des Seminars Fragen zu stellen. Beide Seminare bestehen aus zwei Modulen und können unabhängig voneinander belegt werden.

Das Online-Seminar zur **Direktvermarktung von Wein** am Donnerstag, 7. Januar und Freitag, 8. Januar 2021. Eine Anmeldung ist erforderlich bis 14. Dezember 2020.

Das Seminar zur **landwirtschaftlichen Direktvermarktung** ist am Dienstag, 18. Januar und Donnerstag, 20. Januar 2021. Eine Anmeldung ist erforderlich bis 30. Dezember 2020.

Beide Seminare finden jeweils online von 14 bis 17 Uhr statt. Anmeldungen sind möglich unter Telefon 0781 805 - 7100 oder per Mail an landwirtschaftsamt@ortenaukreis.de.

Für die Seminare fällt jeweils ein Kostenbeitrag in Höhe von 25 Euro an. Bei Anmeldung und nach eingegangener Überweisung erhalten die Teilnehmenden einen Zugangslink per E-Mail mit allen wichtigen Informationen.

Kreismedienzentrum macht Weihnachtspause

Das Kreismedienzentrum hat in den Weihnachtsferien von Mittwoch, 23. Dezember 2020 bis einschließlich Freitag, 8. Januar 2021 geschlossen. Ab Montag, 11. Januar 2021 hat es zu den gewohnten Zeiten wieder geöffnet. Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 16:00 Uhr. Freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr.

Kreissenienpost ist da

Die neue Ausgabe der „Kreissenienpost“ ist da. Sie wird vom Kreissenienrat des Landkreises und der Altenhilfekoordination (ehemaliges Seniorenbüro) des Landratsamtes gemeinsam herausgegeben. Das Heft enthält Informationen für die ältere Generation, aber auch Rätsel, Kurzgeschichten und Rezepte. Die Kreis-Senioren-Post ist an den Infotheken des Landratsamtes im Hauptgebäude und im Haus am Festplatz, bei den Rathäusern und in den Senioreneinrichtungen des Landkreises kostenlos erhältlich.

Sonderöffnung der Recyclinghöfe am 30. Dezember 2020

Die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze sind auch im Lockdown weiterhin geöffnet und damit am Freitag, 18. Dezember und Samstag, 19. Dezember 2020 zu den regulären Öffnungszeiten. An Heiligabend (24. Dezember 2020), an den auf das Wochenende fallenden Weihnachtsfeiertagen sowie an Silvester und Neujahr bleiben die Recyclinghöfe und Grünschnittplätze geschlossen. Wegen der Weihnachtszeit bietet die Abfallwirtschaft jedoch am Mittwoch, 30. Dezember 2020 eine Sonderöffnung aller Recyclinghöfe an, sie sind an diesem Tag von 13:00 bis 17:00 Uhr (in Teningen von 16:30 bis 18:30 Uhr) geöffnet. Die Grünschnittplätze bleiben jedoch geschlossen – mit Ausnahme des Grünschnittplatzes in Emmendingen, nur dieser Platz ist am 30. Dezember 2020 von 13:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Im neuen Jahr haben alle Recyclinghöfe und Grünschnittplätze dann am Samstag, 2. Januar 2020 zu den üblichen Zeiten geöffnet. Auf allen Plätzen gelten die Corona-Hygieneregeln, also Mund- und Nasenschutz und Abstandhalten.

Landratsamt zwischen den Jahren geöffnet

Das Landratsamt Emmendingen ist an den Arbeitstagen zwischen Weihnachten und Neujahr sowie auch in der ersten Januarwoche zu den üblichen Tagen und Zeiten geöffnet. Dies gilt auch für die Kfz-Zulassung. An Heilig Abend (24. Dezember) und an Silvester (31. Dezember 2020) sowie an allen Feiertagen (Weihnachten, Neujahr, Dreikönig) ist geschlossen.

Öffnungszeiten der Corona-Teststation in der Weihnachtszeit

Die Corona-Teststation der Kassenärztlichen Vereinigung im Industriegebiet in Malterdingen ist an Heilig Abend (24. Dezember 2020) sowie am 2. Weihnachtsfeiertag (26. Dezember 2020) und am Neujahrstag (1. Januar 2021) geschlossen. An den folgenden Tagen ist jeweils von 11:00 bis 13:00 Uhr geöffnet: 1. Weihnachtsfeiertag (25. Dezember 2020), am Sonntag, 27. Dezember 2020, an Silvester (31. Dezember 2020) sowie am Samstag, 2. Januar 2021 und Sonntag, 3. Januar 2021 und an Dreikönig (6. Januar 2021). An allen anderen Werktagen ist jeweils von 17:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. Alle Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit sind auch auf der Internetseite des Landratsamtes Emmendingen unter www.landkreis-emmendingen.de im Corona-Kasten auf der Startseite veröffentlicht.

In der Teststation in Malterdingen werden nur die folgenden Gruppen und Personen getestet:

- Personen, die vom Gesundheitsamt zu einem Test aufgefordert werden und eine entsprechende Anmeldung des Gesundheitsamtes vorlegen können.
- Personen, die von einem behandelnden Arzt oder Ärztin angemeldet wurden
- Personen die eine rote Warnmeldung in ihrer Corona-Warn-App erhalten haben
- Personal von Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen kann bis einschließlich 10. Januar 2021 getestet werden, wenn ein Berechtigungsschein vorgelegt wird.
- Nicht getestet werden in Malterdingen Reiserückkehrer oder Personen, die für die Ausreise aus Deutschland einen Negativtest in das Zielland benötigen. Sie können sich dazu an ihren Haus- oder Kinderarzt oder an eine Corona-Schwerpunktpraxis wenden. Eine Übersicht zu den verschiedenen Corona-Anlaufstellen ist unter <http://coronakarte.kvbawue.de> zu finden.

Telefonzeiten des Corona-Bürgerinformationsdienstes

Der Bürgerinformationsdienst des Landratsamtes Emmendingen ist in der Weihnachtszeit am 1. Weihnachtstag und 2. Weihnachtstag (25. und 26. Dezember 2020) sowie an den Sonntagen nicht besetzt. An Heilig Abend (24. Dezember 2020) sowie an Silvester (31. Dezember 2020) werden von 8:30 bis 12:30 Uhr Fragen zu Corona beantwortet. An den anderen Tagen gelten die folgenden üblichen Zeiten: Montag bis Freitag täglich 8:30 bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie am Samstag von 9:00 bis 13:00 Uhr. Der Bürgerinformationsdienst ist unter der Telefonnummer 07641 451 2222 zu erreichen.

Öffnungszeiten für Anlieferung auf dem Kahlenberg

Die Anlage des Zweckverbands Abfallbehandlung Kahlenberg (ZAK) auf dem Kahlenberg bei Ringsheim ist in der Weihnachtszeit an den üblichen Tagen und Zeiten geöffnet und nur an Heilig Abend (24. Dezember 2020), den Weihnachtfeiertagen und Silvester (31. Dezember 2020) geschlossen.

Tourismus & Freizeit



Naturpark
Südschwarzwald



Forstliche Versuchs-
und Forschungsanstalt
Baden-Württemberg

Pressemitteilung

Projekt „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“ Zum vierten und letzten Mal tagte die projektbegleitende Arbeitsgruppe

Feldberg – Am 1. Dezember 2020 fand die Abschlussveranstaltung der projektbegleitenden Arbeitsgruppe „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“ per Videokonferenz statt. Noch ist am Hochrhein die Umsetzung von Maßnahmen für eine funktionale Vernetzung von Lebensräumen möglich – und dringend notwendig.

Möglichkeiten für Tiere und Pflanzen zwischen Lebensräumen zu wechseln, sind in vielen siedlungsstarken Regionen massiv eingeschränkt. Dies führt über den Verlust genetischer Vielfalt schlussendlich zu einem Verlust der Artenvielfalt. Tier- und Pflanzenarten müssen jedoch wandern können, um sich Veränderungen, wie z. B. klimabedingten Arealverschiebungen, anzupassen und geeignete Lebensräume zu besiedeln. Auf engstem Raum befinden sich am Hochrhein unterschiedlichste Lebensräume für eine Vielzahl von Tier- und Pflanzenarten. Doch diese sind mehr denn je davor bedroht, von der Landkarte zu verschwinden: Insbesondere entlang des Hochrheins wachsen Siedlungen und Gewerbeflächen zusammen, und Großprojekte wie die A 98 können Barrieren darstellen.

Der Naturpark Südschwarzwald e. V. widmet sich seit 2016 der „Internationalen Wiedervernetzung am Hochrhein“. In Kooperation mit der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) und der Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit wurden in einer Machbarkeitsstudie Möglichkeiten der Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung des grenzüberschreitenden Biotopverbundes am Hochrhein erarbeitet. Biotopverbund ist heute mehr denn je zentrales Thema in internationalen und nationalen Vereinbarungen zum Erhalt der Artenvielfalt. Die Machbarkeitsstudie steht somit ganz im Zeichen der „EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 – Mehr Raum für die Natur in unserem Leben“, in der die Bedeutung von grenzüberschreitenden ökologischen Korridoren für den Erhalt gesunder und somit anpassungsfähiger Ökosysteme unterstrichen wird.

Bei der Veranstaltung am 1. Dezember 2020, an der Vertreterinnen und Vertreter zahlreicher Behörden, privater Verbände und Institutionen aus Deutschland und der Schweiz in einer Videokonferenz teilnahmen, wurden die herausragende Bedeutung der Hochrheinregion als Bindeglied für Artenwanderungen zwischen dem Schweizer Jura und dem Schwarzwald sowie der dringende Handlungsbedarf deutlich. Zwischen 2016 und 2018 erarbeitete der Naturpark Südschwarzwald e. V. auf die Region zugeschnittene Konzepte, die heute als Grundlage für zukünftige Biotopverbundplanung vorliegen.

Pläne, die theoretischen Überlegungen aus der Machbarkeitsstudie in ein vom BfN gefördertes Umsetzungsprojekt zu führen, scheiterten an der Verfügbarkeit von Flächen zur Realisierung langfristig gesicherter Biotopverbundmaßnahmen. Nutzungskonflikte auf den Flächen und mangelnde Flächenverfügbarkeit konnten als die größten Herausforderungen zur erfolgreichen Umsetzung bestätigt werden. Die angespannte Flächenkonkurrenz verschiedener Landnutzungsformen im Hochrheintal lässt hier wenig Spielraum, so auch der Tenor der Teilnehmenden. Wie dennoch die letzten unverbauten Möglichkeiten für einen ökologischen Austausch zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg erhalten und aufgewertet werden können,



wurde in der Arbeitsgruppe lebhaft diskutiert. Hierfür stehen u. a. Förderprogramme des Landes und der EU zur Verfügung.



Bild: Blick auf die von Straßen, Schienen und Siedlungen zerschnittene Hochrheinregion (© Gerry Thönen). **Bildrechte:** Naturpark Südschwarzwald; frei zur Veröffentlichung nur in Verbindung mit einer redaktionellen Berichterstattung über das Projekt „Wiedervernetzung am Hochrhein“.

Noch ist am Hochrhein die Umsetzung von Maßnahmen für eine funktionale Vernetzung von Lebensräumen möglich. Ein weiteres Zögern oder Abwarten würde die Umsetzung aufgrund des rasanten Flächenverbrauchs maßgeblich erschweren und letztendlich unmöglich machen. „Als Ergebnis unsere Projektarbeit liegt nun für die Region Dinkelberg eine umfassende Konzeption vor, die parzellenscharf Maßnahmen vorschlägt, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollten“, so der Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald, Roland Schöttle.

Eine Broschüre zum Abschluss des Projektes, der Projektbericht sowie das Zielarten- und Monitoringkonzept sind abrufbar unter: <https://naturpark-suedschwarzwald.de/eip/pages/wiedervernetzung-hochrhein.php>

Ansprechpartner:
Roland Schöttle
Naturpark Südschwarzwald e. V.
Dr.-Pilet-Spur 4 | 79868 Feldberg
E-Mail: info@naturpark-suedschwarzwald.de



Das Projekt „Internationale Wiedervernetzung am Hochrhein“ ist ein Kooperationsprojekt des Naturparks Südschwarzwald und der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg. Das Vorhaben wurde gefördert durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB).



DIE NATURPARKE BADEN-WÜRTTEMBERGS INFORMIEREN

PRESSEMITTEILUNG 10.12.2020/05
Mehr Natur. Mehr erleben. Naturparke. – AG Naturparke Baden-Württemberg
Naturparke Baden-Württembergs präsentieren ihre Zukunftsstrategie 2030

Stuttgart/Bühlertal – Am Donnerstag, 10.12.2020, überreichten die Naturparke Baden-Württembergs ihre Zukunftsstrategie 2030 an Landtagspräsidentin Muhterem Aras und Landwirtschaftsminister Peter Hauk MdL. Die gemeinsam erarbeitete Zukunftsstrategie wurde stellvertretend durch Andreas Felchle, Vorsitzender des Naturparks Stromberg-Heuchelberg, und Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald, im baden-württembergischen Landtag präsentiert. Durch eine Vielzahl von Projekten und Kampagnen gestalten die Naturparke die Zukunft gemeinsam, regional und nachhaltig. Sie sind damit ein wichtiges Rückgrat für die Entwicklung des ländlichen Raumes.



Bildnachweis: © Landtag von Baden-Württemberg
Bild: Landtagspräsidentin Muhterem Aras bekommt von der AG Naturparke Baden-Württemberg, hier vertreten durch Andreas Felchle, Vorsitzender des Naturparks Stromberg-Heuchelberg e. V. (rechts), und Roland Schöttle, Geschäftsführer des Naturparks Südschwarzwald e. V., die Zukunftsstrategie 2030 der sieben Naturparke Baden-Württembergs überreicht.

Landtagspräsidentin Muhterem Aras zeigte sich erfreut: „Naturparke schützen und erhalten die Vielfalt, in der wir leben. Sie schaffen Lebensräume für uns alle: Pflanzen, Tiere, Menschen. Damit sind sie Vorbild für genau die nachhaltige Entwicklung, die wir für unsere Zukunft brauchen.“ Die Zukunftsstrategie 2030 macht deutlich, wie sich die Naturparke als Modellregionen nachhaltiger Entwicklung aufstellen, um zukunftsfähige und gesellschaftsrelevante Projekte umzusetzen. Seit über 15 Jahren machen sich die baden-württembergischen Naturparke in ihrer Arbeitsgemeinschaft auf politischer und öffentlicher Ebene stark. Gemeinsames Ziel der sieben Großschutzgebiete im Südwesten ist hierbei die nachhaltige Regionalentwicklung. Minister Peter Hauk sprach von einem „Erfolgsmodell nachhaltiger Entwicklung“ und dankte besonders den Mitgliedern der Naturparke: „Die Basis der Naturparke und ihres Erfolgs sind die Mitglieder der Naturpark-Vereine, insbesondere die Städte, Gemeinden und Landkreise sowie zivilgesellschaftlichen Vereine“, so Hauk.

Die neue Zukunftsstrategie 2030 basiert auf den Naturpark-Plänen der sieben Naturparke. Diese sind in Beteiligungsprozessen erarbeitet worden und spiegeln die individuellen Bedarfe der einzelnen Regionen Baden-Württembergs im Hinblick auf eine nachhaltige Regionalentwicklung. „Bei der Planung unseres Strategiepapiers war die Beachtung von UN-Rahmenrichtlinien wie der Agenda 2030 mit den Sustainable Development Goals (SDGs) von großer Bedeutung. Auch EU-Richtlinien und baden-württembergische Strategien wie die Nachhaltigkeits- und Naturschutz-Strategien wurden einbezogen“, so Roland Schöttle. Das Strategiepapier wird nun von den Naturparken genutzt, um Anforderungen für die gemeinsame zukünftige Ausrichtung abzuleiten und durch die Auswahl ihrer Projekte zur Umsetzung der Strategieziele in Baden-Württemberg bis 2030 beizutragen.

„Unser Blick ist nach vorne gerichtet, die baden-württembergischen Naturparke wirken auch in Zukunft vereint im Land: blühend, grenzenlos und bewusst, gesundheitsfördernd und wohltuend für alle, sensibilisierend und haltungsfördernd, regional, nachhaltig und kulturerhaltend, motivierend und engagiert“, verkündete Andreas Felchle die Botschaft des Strategiepapiers.

Die Erarbeitung der gemeinsamen Zukunftsstrategie wurde durch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg finanziert und ermöglicht. Für die Umsetzung der Projekte sind die Naturparke weiterhin auf Mittel des Landes, der EU und der Lotterie Glücksspirale angewiesen.

Die Zukunftsstrategie 2030 und weitere Informationen zur AG Naturparke Baden-Württembergs sind unter naturparke-bw.de abrufbar. Die Zukunftsstrategie ist in einer Kurz- und Langfassung vorhanden und kann außerdem bei der Koordination der AG Naturparke Baden-Württemberg sowie in allen sieben Naturpark-Geschäftsstellen bestellt werden.

Hintergrund

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg nehmen rund 36 % der Landesfläche ein. Als Großschutzgebiete erhalten sie die facettenreichen Kulturlandschaften im Einklang von Menschen, Tieren und Pflanzen. Sie sind Motoren für die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg. Mehr als 430 Kommunen in 37 Stadt- und Landkreisen sowie zahlreiche Vereine, Verbände und Ehrenamtliche engagieren sich in den Naturparks und wirken in deren Entscheidungsgremien und Netzwerken mit. Auf diese Weise wird mit allen Interessengruppen die Zukunft der ländlichen Regionen gestaltet. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Aufgabenfelder Naturschutz und Landschaftspflege, nachhaltige Regionalentwicklung, Erholung und nachhaltiger Tourismus sowie Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Zu den gemeinsamen Aktivitäten gehören Veranstaltungen wie der Markt der Naturparke, der Brunch auf dem Bauernhof und Kampagnen wie die Blühenden Naturparke, des Weiteren Veröffentlichungen wie das Magazin *#Naturpark*, eine Jahresbilanz und Pocket-Broschüren zu Freizeitthemen in den Naturparks. Zudem lassen sich alle sieben Großschutzgebiete regelmäßig als „Qualitätsnaturparke“ durch den Verband Deutscher Naturparke zertifizieren.

Die sieben Naturparke in Baden-Württemberg

Naturparke Baden-Württemberg: naturparke-bw.de

Naturpark Neckartal-Odenwald www.naturpark-neckartal-odenwald.de

Naturpark Stromberg-Heuchelberg

www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de

Naturpark Schwäbisch-Fränkischer Wald www.naturpark-sfw.de

Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord www.naturparkschwarzwald.de

Naturpark Südschwarzwald www.naturpark-suedschwarzwald.de

Naturpark Obere Donau www.naturpark-obere-donau.de

Naturpark Schönbuch www.naturpark-schoenbuch.de

Schule & Kindergarten

* St. Elisabeth

Der Nikolaus war da

Herzlichen Dank an Ute Sommer vom Landmarkt für die Spende zum Füllen der Nikolaussocken.

Kath. Kindergarten St. Elisabeth,
Obersimonswald



Im Advent, Im Advent, ist ein Licht erwacht...

... bei Kerzenschein durften die Kinder vom Kindergarten St. Elisabeth in Simonswald am 2.12.2020 ihr eigenes Weihnachtslicht anzünden.



Im Vorfeld haben die Kinder ihr eigenes Kerzenglas gestaltet, mit welchem sie dann an diesem Abend bei weihnachtlicher Stimmung in der Mitte einer Adventsspirale ihr Kerzenlicht am Adventskranz anzünden durften.



Zum Abschluss wurden noch Weihnachtslieder gesungen und die Kinderaugen strahlten, als sie mit ihren eigenen Lichtern von ihren Eltern abgeholt wurden.

Ein herzlicher Dank gilt dem Elternbeirat für die Mithilfe für einen gelungenen Abend!

* St. Josef

Anmeldung Kita St. Josef

Alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kita-Jahres **Sept.2021– Aug. 2022** in die Kita St. Josef aufgenommen werden sollen, können ab sofort **bis spätestens 31.01.21** angemeldet werden.

Derzeit muss dies leider weitestgehend kontaktlos geschehen.

Deshalb: Bitte melden sie sich telefonisch unter 07683-1240 bei uns.

Das Anmeldeformular geht ihn dann umgehend zu.

Angemeldet werden können:

- Kinder ab 2 bzw. 3 Jahren für die Ganztagesbetreuung (Montag bis Mittwoch von 7.30 Uhr -16.30 Uhr, mit Mittagessen) kombiniert mit der verlängerten Öffnungszeit (Donnerstag und Freitag von 7.30 Uhr – 13.30 Uhr, Mittagessen möglich)
- Kinder ab 3 Jahren für die verlängerte Öffnungszeit (Montag - Freitag von 7.30 Uhr- 13.30 Uhr Mittagessen möglich)
- Kinder ab 3 Jahren für die Betreuung in der Regelgruppe (Montag – Freitag von 7.30 Uhr – 12.30 Uhr und Montag – Mittwoch (Mittwoch 2 x im Monat) von 14.00 Uhr – 16.30 Uhr)
- Kinder ab 2 Jahren und 9 Monaten zur Eingewöhnung (tage- und stundenweise) in der Regelgruppe

Kindertagesstätte St. Josef , Untersimonswald
Kirchstraße 9
Elke Wehrle

Danke

Wir bedanken uns ganz herzlich:

- Beim Nikolaus für seinen Besuch. Ganz anders wie gewohnt aber umso schöner.
- Bei Ute Sommer, Simonswälder Landmarkt , die dem Nikolaus mit Äpfeln und Schokonikoläusen geholfen hat, die Säckchen für die Kinder zu füllen
- Bei Oliver Weis, Bäckerei Weis, für die Spende zu Weihnachten in Höhe von 250 €

Wegen der pandemiebedingten Gruppentrennung z. B. im Außenspielgelände, musste Beschäftigungsmaterial im Sommer oftmals mehrfach angeschafft werden.

Für solche Zwecke werden wir auch diese Spende nutzen.

Elke Wehrle
Kindergarten St. Josef

Christbaumverkauf

Der Kindergarten St. Josef veranstaltet auch in diesem Jahr seinen Christbaumverkauf mit Nordmanns- und Weißtannen, unter Einhaltung der aktuellen Coronavorschriften:

- > Es gilt Maskenpflicht
- > Bitte kommen Sie aus Ihrem Haushalt alleine
- > Einbahnstraßenregelung
- > Mindestabstände werden gekennzeichnet
- > Desinfektionsmittel werden bereitgestellt
- > Kein Kuchenverkauf

**Am Samstag, den 19.12.2020 von 10.00 -13.00 Uhr
im Kindergarten St. Josef Simonswald.**

Ein Bringdienst transportiert Ihren Baum auf Wunsch direkt nach Hause.

Bitte unterstützen Sie uns auch in diesen besonderen Zeiten.
Der Erlös kommt dem Kindergarten zu Gute.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Der Elternbeirat des Kindergartens
St. Josef Tel: 1240



Dies und das

Pressemeldung



Neuer Fahrplan für Bus und Bahn im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF)

Am 13. Dezember tritt der Fahrplan für das Jahr 2021 im Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF) in Kraft. Auch im Jahr 2021 bieten die Verkehrsunternehmen im RVF trotz Corona-Pandemie weiterhin das gewohnt umfangreiche Fahrplanangebot. Damit die Verkehrswende nicht ins Stocken gerät, sorgen weitere Angebotsverbesserungen und -ausweitungen für einen starken ÖPNV.

Breisgau-S-Bahn 2020

Elztalbahn

Bis voraussichtlich Mitte Juni besteht ein Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen. Zwischen Freiburg und Denzlingen stehen den Fahrgästen die Nahverkehrszüge der DB Regio sowie die stündlich verkehrende S-Bahn S2 der SWEG zur Verfügung. Ab dem 14.02.2021 sollen die Züge der S2 zwischen Freiburg und Waldkirch verkehren. Der SEV wird entsprechend angepasst. Nach vollständiger Inbetriebnahme der dann modernisierten Elztalbahn im Juni 2021 wird der Halbstundentakt der S2, welcher bislang lediglich zwischen Freiburg und Waldkirch bestand, bis Bleibach verlängert.

S1 Breisgau-Ost-West

Nach den Anfangsschwierigkeiten entlang der Ost-West-Verbindung S1 wurde das Fahrplankonzept überarbeitet und verspricht nun mehr Stabilität. Weiterhin besteht ein Halbstundentakt zwischen Kaiserstuhl und Freiburg Hbf sowie zwischen Freiburg Hbf und Schwarzwald. Stündlich verkehren die Züge durchgehend zwischen Kaiserstuhl und Schwarzwald über Freiburg. Von Montag bis Freitag werden die sonst in Freiburg Hbf endenden Züge aus dem Kaiserstuhl bis Kirchzarten verlängert. Das bisher ausgesetzte Prinzip Züge aus zwei Richtungen kommend in Gottenheim bzw. Titisee zusammenzuführen oder wieder zu teilen wird wieder eingeführt, um ein möglichst umsteigefreies Reisen auch für Fahrgäste von und nach Endingen, sowie Neustadt und Seebrugg gewährleistet zu können.

Keine Änderungen im Regionalbusnetz – Ergänzungen am Kaiserstuhl

Im Regionalbusverkehr bleibt das Netz weitgehend ohne Veränderungen, Fahrplanzeiten können sich jedoch ändern. Wo immer möglich werden Buslinien an die jeweiligen Zuganschlüsse angepasst. Eine Verbesserung am nördlichen Kaiserstuhl ergibt sich dadurch, dass der Bus der Linie 103 von Endingen her die Anschlüsse in Riegel-Malterdingen auf die Rheintalbahn herstellt. Außerdem wird nun auf der Linie 106 zwischen Endingen und Kenzingen ein Stundentakt angeboten.

Stadt Freiburg – Ausbau VAG-Linie 4

Mit dem Fahrplanwechsel am 13. Dezember 2020 wird auch die Verlängerung der Stadtbahn Messe in Betrieb genommen. Die bislang an der Technischen Fakultät endende Stadtbahnlinie 4 bindet künftig das neue SC-Stadion an und endet gegenüber der Sick-Arena an der Messe Freiburg. Die dort entstandene Wendeschleife bietet einen Verknüpfungspunkt zwischen Stadtbahn und Stadt- und Regionalbus und dient als Umsteigemöglichkeit für Pendlerinnen und Pendler ins Industriegebiet Nord. Dort werden die Stadtbushlinien 22, 24 und 25 bis Ende November 2021 aufgrund von Straßenbauarbeiten über die Robert-Bunsen-Straße umgeleitet. Die Haltestelle „Max-Planck-Institut“ wird weiterhin von der Linie 23 sowie den Regionalbuslinien be-

dient. Die Haltestelle „badenova“ muss während der Bauzeit ersatzlos entfallen. Eine bessere Anbindung an Sonn- und Feiertagen erhält die Tuniberg-Gemeinde Opfingen. Die bislang in St. Nikolaus wendenden Busse werden bis Opfingen Gewerbestraße verlängert.

Telefonische Fahrplanauskunft: Neue Nummer

Die bisherige telefonische Fahrplanauskunft unter der Nummer 01805 77 99 66 wird zum Ende des Jahres eingestellt. Bereits zum 1. Dezember 2020 steht für RVF-Kundinnen und Kunden die neue regionale Fahrplanauskunft des RVF unter der Telefonnummer 0761 / 207 28 28 zum deutschen Festnetzstarif zur Verfügung.

Fahrpläne 2020

Neu **gedruckte Fahrpläne** erhalten Fahrgäste ab sofort bei den Verkehrsunternehmen des RVF sowie den Kundenzentren der SBG und VAG. Der RVF und seine Verkehrsunternehmen geben zahlreiche Fahrplankärtchen sowie Bereichsfahrpläne für den Hochschwarzwald, das Münstertal, den Kaiserstuhl, die Städte Müllheim und Neuenburg sowie die Rheinebene nördlich und südlich von Freiburg heraus. Informationen zum Fahrplan stehen ebenso im Internet als aktuelle **Online-Fahrplanauskunft** unter www.rvf.de zur Verfügung. Dort finden sich in Kürze auch alle neuen Fahrpläne zum Download. Mobil können Fahrgäste ihre Verbindungen über die RVF-App **FahrPlan+** abrufen.

ÖPNV ist sicher – Maskenpflicht gilt weiterhin

Alle Verkehrsunternehmen haben auf die außergewöhnliche Pandemie-Situation reagiert und sorgen mit zusätzlichen Schutzmaßnahmen wie vermehrem Durchlüften und konsequente Reinigung und Desinfektion der Fahrzeuge dafür, dass sich Fahrgäste auch weiterhin im ÖPNV sicher fühlen können. Zum eigenen Schutz und dem der anderen Fahrgäste sind alle Nutzerinnen und Nutzer des ÖPNV weiterhin verpflichtet, in den Fahrzeugen sowie an Haltestellen eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

Regionalbusse im RVF fahren ab kommenden Montag nach Ferienfahrplan

Ab Montag, den 21. Dezember 2020, fahren die Regionalbusse im RVF-Gebiet nach Ferienfahrplan. So haben alle Beteiligten noch Zeit, sich für die kommende Woche zu organisieren.

Bis einschließlich Freitag, 18. Dezember 2020, kommt der reguläre Schulfahrplan zur Anwendung. Einzelne Fahrten, deren Hauptzweck die Anbindung einer Schule ist, können auch schon ab Mittwoch, 16. Dezember 2020 entfallen, wenn die Schule keinen Bedarf mehr hat. Auch die im Rahmen der Corona-Maßnahmen in den letzten Monaten eingeführten Schüler-Verstärker-Fahrten entfallen ab 16. Dezember 2020.

Aktuelle Informationen zum Fahrplan finden Fahrgäste unter www.rvf.de oder in der RVF-App FahrPlan+.

Hausarztpraxis

Dr. Simone Wasmuth / Dr. Sabine Seherr-Thoss
Raufeldstr.1,79261 Bleibach
Tel.07685-1611

Wir machen Urlaub

von Mo 04.01.21 bis Fr 08.01.21

Vertretung:

Dr. Rummel in Gutach
07681-22200

Dr. Erbes in Simonswald
07683-771

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Wann kommt der Bescheid?

Grundrente

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten. Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen. Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere). Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht. Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-renten-versicherung.de/grundrente>.

Gewerbeakademie

Löhne und Gehälter korrekt abrechnen

Um die korrekte Entgeltabrechnung in einem Betrieb dreht sich eine vierwöchige Fortbildung, die die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg ab dem 12. April 2021 anbietet. Sie ist gedacht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Personalbereich, die sich das nötige Know-how fundiert aneignen wollen. Dieser Kurs bildet das erste von vier Modulen, um das Zertifikat "Assistent/in Personalwesen (HWK)" zu erwerben. Jeder Teil kann aber auch einzeln belegt werden. Kurszeiten sind montags und mittwochs von 18 bis 21.15 Uhr. Für die ersten drei Module ist eine EU-Förderung aktuell wieder möglich. Die Agentur für Arbeit bezuschusst die Teilnahme mittels Bildungsgutschein. Weitere Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761 15250-24. Infos auch im Netz: www.gewerbeakademie.de.

Elektrofahrzeuge reparieren und warten

Kfz-Werkstätten haben es mehr und mehr mit Elektro- oder Brennstoffzellen-Antrieben zu tun. Um solche Fahrzeuge mit Hochvolt-Systemen zu warten und zu reparieren, ist ein Nachweis als "Fachkundiger für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen" nötig. Die Gewerbe Akademie der Handwerkskammer Freiburg bietet dazu am 25./26. März, jeweils von 8 bis 16 Uhr, eine Schulung an. Sie richtet sich an Fachkräfte aus dem Kfz-Handwerk, dem Karosserie- und Fahrzeugbau wie auch an Maschinenbau-Ingenieure. Die Teilnahme wird unter gewissen Voraussetzungen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds gefördert. Auskünfte erteilt die Gewerbe Akademie unter Telefon 0761/15250-25. Infos im Netz: www.gewerbeakademie.de.



Pressemeldung

Prämien und Zuschüsse für Azubis jetzt beantragen Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe

Die Coronakrise soll nicht zu einer Krise für die berufliche Zukunft junger Menschen werden. Deshalb gibt es verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten für Ausbildungsbetriebe. Durch eine aktuelle Änderung profitieren nun noch mehr Unternehmen. Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ soll helfen, dass Auszubildende ihre Ausbildung fortsetzen und erfolgreich abschließen können, auch wenn der Ausbildungsbetrieb pandemiebedingt in wirtschaftlichen Schwierigkeiten ist. Bisher konnten nur die Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen die Prämien beantragen, die im August oder später mit der Ausbildung des Nachwuchses begonnen haben. Mit der Änderung der Förderrichtlinie vom 10. Dezember werden nun alle Ausbildungsverhältnisse gefördert, die im Zeitraum zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 15. Februar 2021 beginnen. „Wenn Betriebe den Antrag bereits gestellt haben, sollten sie unbedingt prüfen, ob nun weitere Auszubildende berechtigt sind“, rät Christiane Möller aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein. Die Prämie können die Unternehmen bei der örtlichen Agentur für Arbeit beantragen; ausgezahlt wird sie nach dem erfolgreichen Bestehen der Probezeit. Damit Kurzarbeit für Auszubildende vermieden wird und die Ausbildungsaktivitäten im Betrieb fortgesetzt werden können, gibt es des Weiteren einen monatlichen Zuschuss zur Auszubildendenvergütung. Diese Hilfe können Unternehmen, die in Kurzarbeit sind, in Anspruch nehmen. „Doch Vorsicht“, warnt Möller, „diese Hilfe kann nur beantragt werden, wenn sowohl Ausbilder als auch Auszubildende nicht in Kurzarbeit sind.“ Die Möglichkeit der Beantragung wurde aktuell bis Juni 2021 verlängert. Eine weitere Förderung ist die sogenannte Übernahmeprämie, die gewährt wird, wenn Auszubildende von Unternehmen, die aufgrund von Corona insolvent sind, ihre Ausbildung mit neuem Vertrag in einem anderen Betrieb fortsetzen können.

Zu den Informationen und den Anträgen zu diesen drei Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ bei der Agentur für Arbeit geht es hier: <https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/bundesprogramm-ausbildungsplaetze-sichern>

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) oder Ausbildungsdienstleister können außerdem Übergangsprämien beantragen. Möller: „Dies ist der Fall, wenn sie Auszubildende, die ihre Ausbildung nicht im eigenen Betrieb beginnen oder weiterführen können, weil dieser vollständig oder zu wesentlichen Teilen aufgrund der Corona-Pandemie von Schließungen oder erheblichen Einschränkungen betroffen ist, vorübergehend ausbilden.“ Die Vereinbarung über die Auftrags- oder Verbundausbildung muss zwischen dem 24. Juni 2020 und dem 30. Juni 2021 geschlossen werden. Die hierin vereinbarte Auftrags- oder Verbundausbildung muss außerdem eine Dauer von mindestens sechs Monaten haben. Die Anträge können bis 30. September 2021 bei der Knappschaft Bahn See gestellt werden.

Informationen und Anträge zur sogenannten Übergangsprämie gibt es hier: https://www.kbs.de/DE/Bundesprogramm_Ausbildung/Antrag/node.html

Die für die Beantragung der verschiedenen Förderinstrumente notwendige „Bescheinigung der zuständigen Stelle“ können die Betriebe ganz unkompliziert und schnell online bei der IHK Südlicher Oberrhein beantragen: Alle Infos unter www.suedlicher-oberrhein.ihk.de

unter Eingabe der Nummer 4830010 in das Suchfeld. Ansprechpartnerin für Fragen bei der IHK ist Christiane Möller, Telefon 0761 3858 169, E-Mail christiane.moeller@freiburg.ihk.de.



Foto (Presseanfrage_Möller_Christiane_IHKSuedlicherOberrhein.jpg): Klaus Polkowski für die IHK Südlicher Oberrhein
Christiane Möller aus dem Bereich Aus- und Weiterbildung bei der IHK Südlicher Oberrhein

Edith-Stein-Schule, Freiburg
für Agrarwirtschaft, Hauswirtschaft, Sozialpflege



Agrarwirtschaft
Hauswirtschaft
Sozialpflege

Agrarwissenschaftliches Gymnasium AG
Nach Realschule o. 2-jähr.Berufsfachschule in drei Jahren zum Abitur

- Agrarbiologie, Natur- und Umweltschutz
- Pflanzenzüchtung und Tierhaltung
- Lebensmittelproduktion und Biotechnologie

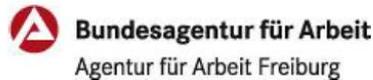
Berufsoberschule für Sozialwesen BOS
Nach einer Berufsausbildung in zwei Jahren zum Abitur

- Biologie mit Gesundheitslehre (Profilfach)
- Pädagogik und Psychologie

Präsenz-Infoabende in der Aula
Di, 19. Januar 2021, 18:00 BOS, 19:00 AG
Do, 25. Februar 2021, 18:00 BOS, 19:00 AG
Anmeldung nötig unter ests@freiburger-schulen.bwl.de

Kontakt: Edith-Stein-Schule, Bissierstr. 17, 79114 Freiburg
0761-201-7766 o. -7436
ests@freiburger-schulen.bwl.de, www.ests-freiburg.de

Helle 4-Zimmer DG-Wohnung in Simonswald/Ortsmitte
ab dem 01.04.2021 zu vermieten.
EBK, Bad/Dusche, Gäste-WC, Balkon.
KM 750,00 € zzgl. ca. 100,00 € NK
Tel. 07683/275



Kurzarbeit

Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngsten Entwicklungen des Infektionsgeschehens ist damit zu rechnen, dass es in den kommenden Wochen zu weiteren Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens kommt. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?

Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.



Betriebsübergabe-Seminar jetzt auch als Online-Angebot

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bietet ihr Seminar „Betriebsübergabe – ein Gesundheitsthema“ nun auch online an. Das für Versicherte der SVLFG kostenfreie Pilotseminar findet vom 27. bis 29. Januar 2021 statt.

Mit der Betriebsübergabe werden die Weichen für die Zukunft eines Unternehmens gestellt. Dies kann zu einer emotionalen Belastung für die ganze Familie und schlimmstenfalls zu Krankheiten führen. Die Seminare der SVLFG zu diesem Thema werden momentan – wie alle Präsenzveranstaltungen – durch die Corona-Pandemie ausgebremst. Aufgrund der nach wie vor hohen Nachfrage hat die SVLFG nunmehr ein Konzept für ein dreitägiges Online-Seminar entwickelt. Dies ist abwechslungsreich gestaltet und beinhaltet unter anderem rechtliche Informationen, die familiären Prozesse während der Übergabe, Erwartungen und Kommunikation, die Leistungsfähigkeit im Alter sowie Antworten auf die Frage, wie es nach der Übergabe weitergehen könnte. Es ist zudem interaktiv gestaltet. Es wird einen Dialog mit jungen Übernehmern geben sowie eine Gesprächsrunde mit ehemaligen Seminarteilnehmern, die ihre Übergabe erfolgreich hinter sich haben. Ebenso bietet es die Möglichkeit der Einzelberatung durch die Referenten. Das Seminar wird jeweils circa 2,5 Stunden am Vormittag und drei Stunden am Nachmittag umfassen. Diese Online-

Variante kann eine gute Alternative zu einem Präsenzseminar sein – nicht nur während der Corona-Pandemie. Dies gilt insbesondere für Menschen, die ein Fortbildungsangebot von zu Hause aus bevorzugen oder die sich dem Thema erst einmal aus der Distanz nähern wollen und danach eventuell trotzdem noch an einem Präsenzseminar teilnehmen möchten.

Interessierte können sich bei folgenden Ansprechpartnern für das Seminar anmelden:

Sieglinde Schreiner, Telefon: 0561 785-16166,

Mail: sieglinde.schreiner@svlfg.de

Gerd Gmeinwieser, Telefon: 0561 785-13071,

Mail: gerd.gmeinwieser@svlfg.de

Christiane Mayer, Telefon: 0561 785-16416,

Mail: christiane.mayer@svlfg.de

Neuer Alterskassenbeitrag 2021

Ab 1. Januar 2021 wird der Beitrag zur Landwirtschaftlichen Alterskasse monatlich 258 Euro (West) beziehungsweise 245 Euro (Ost) betragen.

Ab Jahresbeginn reduziert sich der Monatsbeitrag demnach um drei Euro in den alten Bundesländern, in den neuen Bundesländern erhöht er sich um einen Euro. Er ist für Landwirte und deren Ehegatten gleich hoch und wird jährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales festgesetzt. Der vom Unternehmer zu zahlende Beitrag für einen mitarbeitenden Familienangehörigen beträgt weiterhin die Hälfte des Unternehmerbeitrages und somit ab 1. Januar monatlich 129 Euro (West) sowie 122,50 Euro (Ost). Die Beitragszuschusshöhen werden entsprechend angepasst und bis zu 155 Euro (West) sowie 147 Euro (Ost) betragen. Alle Zuschusshöhen stehen im Internet unter www.svlfg.de/beitragszuschuss. Über bevorstehende gesetzliche Änderungen ab 1. April 2021, welche die Einkommensgrenzen für einen Zuschussanspruch betreffen, wird die SVLFG zu gegebener Zeit gesondert berichten.

SVLFG gewährt Präventionszuschüsse ab 1. Februar 2021

Auch im Jahr 2021 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) wieder bestimmte Investitionen ihrer Mitglieder in Sicherheit und Gesundheit. Die Gesamtfördersumme erhöht sie zudem auf 800.000 Euro.

Mit den Präventionszuschüssen möchte die SVLFG weiterhin einen Anreiz schaffen, in ausgewählte Produkte zu investieren, die vor Arbeits- und Gesundheitsgefahren schützen. Die Aktion startet am 1. Februar 2021 und endet, wenn die Gesamtfördersumme aufgebraucht ist. Die Vergabe erfolgt nach der Reihenfolge der Antragseingänge. Einen Antrag können alle stellen, die mit ihrem Unternehmen in der LBG versichert sind. Jährlich ist eine Förderung pro Unternehmen möglich (nur für Neukäufe). Die geförderten Produkte, Anforderungen und maximalen Förderhöhen stehen im Internet unter: www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern. Das Antragsformular und die dazugehörigen Anlagen stellt die SVLFG ab dem 1. Februar 2021 ebenfalls auf der genannten Internetseite zur Verfügung. Die Unterlagen können per Fax an 0561 785-219127 oder per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de geschickt werden.

Das muss beachtet werden:

1. Den komplett ausgefüllten Antrag einreichen. Es können nur Anträge berücksichtigt werden, die ab dem 1. Februar 2021 gestellt werden!
2. Die Förderzusage abwarten.

3. Das Produkt nach der Förderzusage kaufen und die Rechnung einreichen. Es können nur Neukäufe gefördert werden, die ab dem Februar 2021 angeschafft werden.

Baumarbeiten dürfen nur fachkundige Personen durchführen

Ein Fall für Profis

Ein gepflegter Friedhof zeichnet sich auch durch einen gut geplanten und gestalteten Gehölz- und Baumbestand aus. Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und um die Arbeitsplätze der Mitarbeiter sicher zu gestalten, erfordern insbesondere ältere Anpflanzungen mit Bäumen eine regelmäßige Pflege. Die Arbeitssicherheit hat dabei höchste Priorität.

Um notwendige Baumarbeiten und -fällungen professionell auszuführen, müssen alle Arbeitsschritte gewissenhaft geplant sein. Das Unfallrisiko ist hoch, Arbeitssicherheit hat höchste Priorität. So dürfen Baumarbeiten nicht allein ausgeführt werden. Grundlagen für sicheres Arbeiten sind die allgemeine und ortsbezogene Gefährdungsbeurteilung, die daraus resultierenden Betriebsanweisungen sowie die Beurteilung der Bäume und Gehölze. Sie regeln Arbeitsablauf, -aufwand und -verfahren sowie den Umfang des Technikeinsatzes verbindlich.

Wer darf was?

Sofern die Arbeiten von eigenen Mitarbeitern durchgeführt werden sollen, muss vorab geklärt werden, wer dafür in Frage kommt. Vor allem gefährliche Baumarbeiten nach den Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz (VSG) zu planen und auszuführen ist eine Aufgabe für Experten.

Zu diesen Arbeiten gehören insbesondere:

- das Besteigen von Bäumen, einschließlich Arbeiten in der Baumkrone unter Zuhilfenahme von Zugangstechnik, zum Beispiel einer Hubarbeitsbühne
- die Seilklettertechnik
- die Fällung von Gehölzen über 20 cm Brusthöhendurchmesser
- Arbeiten mit Motorsägen
- die Aufarbeitung von Windwürfen sowie von Wind- und Schneebuch

Nur wer über den entsprechenden Fachkundenachweis verfügt und sowohl physisch als auch psychisch geeignet ist, darf diese gefährlichen Arbeiten ausführen.



Arbeit nur mit Fachkundenachweis

Wer die Lehrgänge Arbeitssicherheit Baum I (AS Baum I) und Arbeitssicherheit Baum II (AS Baum II) an einer von der SVLFG begutachteten Fortbildungsstätte erfolgreich absolviert, erwirbt die Fachkunde für die sichere Durchführung von Baumarbeiten. Vor der Weiterbildung stellt ein Arbeitsmediziner die gesundheitliche Eignung der Person fest. Der Nachweis darüber wird in der Personalakte hinterlegt. Für einfache Pflege- und Schnitarbeiten im niedrigen Gehölz genügt die Teilnahme am zweitägigen „Grundlehrgang für Motorsäge“ des Lehrgangs AS Baum I. Daran anknüpfend erfolgt der dreitägige „Aufbaulehrgang zur Erreichung der Fachkunde AS Baum I“. Inhalte des Lehrgangs AS Baum I sind zum Beispiel die exakte Schnittführung unter Berücksichtigung der Spannungsverhältnisse beim Aufarbeiten von liegenden Bäumen, die Baumbeurteilung und die sichere Fällung mit der Sicherheitsfälltechnik. Dabei bestimmt der Motorsägenführer die Fallrichtung und den Zeitpunkt, wann der Baum kippt. So gewinnt er genügend Zeit, um in die sichere Rückweiche zu treten. Aufbauend auf den Kurs AS Baum I lernen die Teilnehmer im Lehrgang AS Baum II das fachkundige Arbeiten am Baum und in der Baumkrone von der Hubarbeitsbühne aus. Wer mit Seilklettertechnik in Bäumen arbeiten will, benötigt die Lehrgänge „SKT A und B“.

Gefahrenbereich kennzeichnen

Vor Beginn der Baumarbeiten werden die Gefahrenbereiche deutlich sichtbar ausgewiesen. An der Fällung nicht beteiligte Mitarbeiter und Friedhofsbesucher dürfen diese Bereiche während der Baumarbeiten nicht betreten. Auch während der Arbeiten muss laufend sichergestellt werden, dass sich keine unbeteiligten Personen im Gefahrenbereich aufhalten.



Die Persönliche Schutzausrüstung

Profis mindern ihr Verletzungsrisiko indem sie ihre Persönliche Schutzausrüstung konsequent tragen. Für Baumpflegearbeiten oder Fällungen mit der Motorsäge benötigen sie zum Beispiel ein Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz, Arbeitshandschuhe, eine Schnittschutzhose sowie Schnittschuttschuhe oder -stiefel. Dazu kommt die Auswahl geeigneter technischer Arbeitsmittel.

Vergeben oder selber ausführen?

Mitunter kann es sicherer sein, Baumarbeiten an Fremdfirmen zu vergeben, die sich darauf spezialisiert haben. Allerdings gelten auch für diese die VSG. Zur eigenen Sicherheit sollte sich die für die Auftragsvergabe verantwortliche Person vom Lohnunternehmer schriftlich bestätigen lassen, dass er diese kennt und einhält. Unter www.svlfg.de; Suchbegriff: Verpflichtungserklärung gibt es dafür eine Musterverpflichtungserklärung zum kostenlosen Download.

Weiterführende Informationen

Die SVLFG bezuschusst die Teilnahme an einem Lehrgang an einer von ihr qualitätsgeprüften Fortbildungsstätte. Die Empfehlungsliste gibt es online unter:

www.svlfg.de/lehrgaenge-fuer-arbeiten-mit-der-motorsaege

Grundlegende Vorschriften für die professionelle Durchführung von Baumarbeiten sowie zu den Anforderungen an die technischen Arbeitsmittel, wie zum Beispiel an Motorsägen, lesen Sie in den VSG unter den Punkten 4.2 sowie 3.1. Diese finden Sie online unter: www.svlfg.de; Suchbegriff: VSG 4.2 beziehungsweise VSG 3.1

Hinweise und Ratschläge zu den Arbeitsverfahren, insbesondere zur Sicherheitsfalltechnik, eine Checkliste zur Arbeitssicherheit für motormanuelle Fällungen sowie die SVLFG-Broschüre „B08 Baumarbeiten“ finden Sie online unter: www.svlfg.de; Suchbegriff: Baumarbeiten beziehungsweise Suchbegriff: B08

Für eine persönliche Beratung stehen die Präventionsexperten der SVLFG zur Verfügung. Die Kontaktdaten der zuständigen Ansprechpartner stehen online unter: www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention

Damit Lärm nicht krank macht

Wenn es laut wird auf dem Friedhof

Arbeitsgeräte, die mit einem Verbrennungsmotor betrieben werden, sind meistens sehr laut. Strom- oder akkubetriebene Geräte sind wesentlich leiser und schützen so den Gehörsinn am besten.

Wer mit benzinbetriebenen Geräten, zum Beispiel Heckenscheren oder Laubbläsern, arbeitet, ist häufig stundenlang einer Geräuschkulisse ausgesetzt. Diese wird auch ohne Lärmspitzen zu einem gesundheitlichen Problem, wenn sie den ganzen Tag über aufs Gehör einwirkt. Lang anhaltender Lärm ab etwa 65 dB(A) kann zum Beispiel Lärmstress und Spannungszustände verursachen. Wer häufig in Bereichen mit Schallpegeln ab 85 dB(A) arbeitet, riskiert eine Lärmschwerhörigkeit oder gar eine Lärmtaubheit. Beide Krankheiten sind unheilbar.

Wie laut ist mein Gerät?

Die Lautstärke finden Sie entweder auf den Geräten oder in der Bedienungsanleitung. Hier eine kleine Auswahl üblicher Werte:

Motorsäge	115 dB(A)
Heckenschere	103 dB(A)
Laubbläser	110 dB(A)
Freischneider	110 dB(A)
Aufsitzmäher	94 dB(A)
Zweitakt-Motor	80 dB(A)

Arbeitgeber in der Verantwortung

Bei Arbeiten ab einer Lautstärke von 80 dB(A) muss der Arbeitgeber seinen Beschäftigten Gehörschutz bereitstellen. Ab 85 dB(A) ist dieser verbindlich zu tragen und der Arbeitsplatz als Lärmarbeitsplatz auszuweisen. Wer Geräte ab 80dB(A) bedient, hat Anspruch auf arbeitsmedizinische Vorsorge. Bei einer Schallbelastung ab 85 dB(A) ist die Teilnahme an der Vorsorge verpflichtend.

Welcher Gehörschutz ist der Richtige?

Die verschiedenen Gehörschutzmittel auf dem Markt dämmen unterschiedlich stark. Ob sich eher ein Kapselgehörschutz eignet, Stöpsel oder die komfortablen Otoplastiken, darüber entscheidet der Einsatzzweck. Zum Beispiel können durch Gehörschutzkapseln Schalldämmwerte (SNR) bis zu 35 dB(A) erreicht werden. Die SNR-Angaben der Hersteller geben Auskunft darüber, wie gut der gewählte Gehörschutz dämmt. Diese Angabe gilt jedoch nur für neue Gehörschutzmittel. Sobald die Dämmwirkung nachlässt, ist es Zeit, den Gehörschutz zu erneuern. Ein weiteres Entscheidungskriterium ist das individuelle Trageempfinden. Je komfortabler der Gehörschutz ist, desto höher ist die Trageakzeptanz. Wer bei der Arbeit viel kommunizieren muss, für den ist der aktive Gehörschutz eine gute Wahl. Er

lässt die Sprache ungehindert durch und schließt Lärm aus. Gehörgeschädigte Personen sollten Hörgeräte mit einer ICP-Funktion verwenden, die den aktiven Gehörschutz mit der Hörgerätefunktion koppelt. Aktiver Gehörschutz mit Funkverbindung ermöglicht eine Verständigung mit Kolleginnen oder Kollegen über weitere Entfernung hinweg.

Bildunterschriften:



Foto Aktiver Gehörschutz:

Kapselgehörschutz kann an den Helm montiert werden. Aktive Geräte schließen Lärm zuverlässig aus und ermöglichen trotzdem die Kommunikation mit Kollegen.



Foto Gehörschutzvarianten:

Links: Vorgeformte Stöpsel aus Silikon oder Kunststoff können ohne Zusammendrücken in den Gehörgang eingesetzt werden. Rechts: Eine Otoplastik wird anhand des Ohrabdrucks des Benutzers angefertigt.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU
PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

PRESSEMITTEILUNG
Nr. 407/2019

11. Dezember 2020

Wohnraumoffensive: Kompetenzzentrum Wohnen BW startet Beratungsangebote für Kommunen

Wohnungsbauministerin Hoffmeister-Kraut: „Unser Angebot ist vielfältig, umfassend und bedarfsorientiert. Mit Beratung, Vernetzung und ergänzender Förderung setzen wir neue Impulse für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.“

Kommunen, die bezahlbaren Wohnraum schaffen wollen, können ab sofort die Beratungsangebote des Kompetenzzentrums Wohnen BW in Anspruch nehmen. Dies gab Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut heute (11. Dezember) bekannt. Das Kompetenzzentrum Wohnen BW ist eines der wesentlichen Elemente der Wohnraumoffensive und bei der Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH angesiedelt. „Mit dem Kompetenzzentrum stehen wir den Kommunen, die bezahlbaren und an sozialen Kriterien ausgerichteten Wohnraum schaffen wollen, mit Beratung, Vernetzung und ergänzender Förderung zur Seite. Damit wollen wir neue und spürbare Impulse für die Gewinnung von Flächen, für eine gute Planungspraxis, für Innovationen im Bau und für die Aktivierung bestehenden Wohnraums setzen“, erklärte die Ministerin. „Unser Angebot ist vielfältig, umfassend und bedarfsorientiert: Interessierte Kommunen erhalten eine kostenfreie Basisberatung und können anschließend zur vertiefenden Beratung auf insgesamt sieben Pools mit qualifizierten Unternehmen zugreifen.“ Diese Leistungen werden mit einem attraktiven Fördersatz in Höhe von 80 Prozent bis zu Maximalgrenzen je Beratungspool gefördert. „Das umfassende Paket soll den Kommunen Hilfestellung geben, passgenaue Umsetzungskonzepte mit einem auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnittenen und an sozialen Maßstäben orientierten Wohnungsmix zu entwickeln. Mit unseren Beratungsleistungen können sie die dafür notwendigen Abläufe und Planungsprozesse schneller durchlaufen und effizienter gestalten“, so Hoffmeister-Kraut. Das Kompetenzzentrum unterstützt die Kommunen flankierend während des gesamten Prozesses als Lotse, um den Durchlauf durch die einzelnen Beratungsbausteine zeitlich zu optimieren und insgesamt die Beratungsleistungen zielorientiert zu organisieren. Die konkreten Beratungsleistungen decken alle wesentlichen Schritte auf dem Weg hin zum tatsächlichen Baubeginn ab: von der begleitenden Kommunikation und Bürgerbeteiligung und der Grundlagenermittlung über die Überführung in städtebauliche Rahmensetzungen und die Entwicklung bedarfsgerechter und wirtschaftlich leistbarer Umsetzungskonzepte bis hin zur entsprechenden Flächenentwicklung. Auch besondere Detailfragen, die Kommunen in diesem Kontext immer wieder beschäftigen, wie die Ausübung des Vorkaufsrechts, die Durchführung bestimmter Verfahren zur Grundstücksvergabe - wie Konzeptvergaben oder die Anwendung des Erbbaurechts - sind mit umfasst. Das Wirtschaftsministerium hatte diese Beratungsleistungen in einer offenen europaweiten Vergabe von Rahmenverträgen ausgeschrieben. „Ich freue mich, dass zahlreiche Unternehmen ihre Leistungen angeboten haben, sodass wir den Kommunen individuell auf ihre Bedürfnisse zugeschnittene Beratungsdienstleistungen zur Seite stellen können“, so Hoffmeister-Kraut. „Mit unserem ganzheitlichen Ansatz gehen wir bewusst neue Wege, indem wir die Kommunen über alle Projektphasen und Problemlagen hinweg begleiten und ihnen somit eine ganzheitliche Unterstützung anbieten. Es ist mir wichtig, dass sich die Kommunen auf das Wesentliche – nämlich die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum – konzentrieren können“, betonte die Ministerin. „Unser gemeinsames Ziel ist es, schnell ausreichenden und bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Um diese schwierige Aufgabe zu meistern, setzen wir auch auf neue und innovative Ansätze. Mit dem Kompetenzzentrum geht nun der letzte zentrale Baustein an den Start. Ich bin überzeugt, dass wir den Kommunen mit unserem vielfältigen Angebot wichtige Hilfestellung bieten, damit am Ende mehr bezahlbarer Wohnraum im Land entstehen kann“, so Hoffmeister-Kraut abschließend. Für das Beratungssystem des Kompetenzzentrum Wohnen stehen Mittel in Höhe von 30 Millionen Euro zur Verfügung, die in den Wohnungsbauprogrammen 2017 und 2018 nicht verausgabt wurden.

Weitere Informationen zur Wohnraumoffensive BW finden Sie hier:

<https://wm.baden-wuerttemberg.de/index.php?id=17177>

Weitere Informationen zum Kompetenzzentrum finden Sie unter:

<https://landsiedlung.de/kompetenzzentrum-wohnen-bw/>

Presseinformation 23/2020
Stuttgart, 14. Dezember 2020



Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude startet am 1. Januar

Mehr Geld für die Sanierung, ein Antrag für sämtliche Förderwünsche

Das ändert sich für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Neuordnung zuerst bei Zuschüssen der Einzelmaßnahmen-Förderung.

Mit dem 1. Januar 2021 gilt in Deutschland die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG). Die BEG integriert mehrere Programme der bisherigen Träger KfW und BAFA und macht damit die Förderlandschaft übersichtlicher. Hauseigentümer können sich künftig mit nur einem Antrag um praktisch alle für sie in Frage kommenden Förderangebote bewerben. Hinzu kommt eine Verbesserung der finanziellen Unterstützung energetischer Sanierungen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Vorerst gilt die BEG nur für Zuschüsse bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen. Wer eine Maßnahme aus einem geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) umsetzt, erhält künftig fünf Prozentpunkte mehr Zuschuss. Bei neuen Heizungen steigt die Förderquote damit auf bis zu 50 Prozent der Kosten, bei Dämmmaßnahmen, neuen Fenstern und Lüftungsanlagen erhöht sich der Zuschuss auf bis zu 25 Prozent. Mitte 2021 soll auch die Förderung von Gesamt-sanierungen auf das neue System umgestellt werden.

Neutrale Informationen zu Fragen rund um die energetische Sanierung gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Mit der BEG werden künftig energetische Einzelmaßnahmen in bestehenden Gebäuden sowie energetische Gesamtmaßnahmen im Neu- und Altbau gefördert. Hinzu kommen erhöhte Fördergelder für Fachplanungs- und Baubegleitungsleistungen. Das neue Programm integriert zehn KfW- und BAFA-Förderprogramme ganz oder teilweise. „Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können künftig mit einem Antrag an finanzielle Unterstützung kommen, auch wenn sie mehrere Maßnahmen beantragen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Zudem erhalten sie höhere Zuschüsse. Damit ist die Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden so attraktiv wie nie. Diese guten Bedingungen sollten sich Eigentümer nicht entgehen lassen.“

Januar 2021: Neuordnung der Einzelmaßnahmenförderung – Start mit Zuschüssen

Wer sich für eine finanzielle Unterstützung von energetischen Einzelmaßnahmen interessiert, kann wie bisher zwischen einem Zuschuss und einem Kredit mit Tilgungszuschuss wählen. Die neue Kreditvariante im Rahmen des BEG wird jedoch erst ab dem 1. Juli 2021 zur Verfügung stehen. Bis dahin gelten die alten Förderregeln der KfW. Die Zuschuss-Fördersatz bei Einzelmaßnahmen, die erst mit dem Klimapaket am 1. Januar 2020 eingeführt wurden, bleiben gleich. Wer jedoch künftig eine geförderte Gebäudeenergieberatung mit anschließender Ausstellung eines individuellen Sanierungsfahrplanes (iSFP) für Wohngebäude durchführen lässt oder bereits einen vom Bund geförderten Sanierungsfahrplan vorliegen hat und eine Maßnahme daraus realisiert, bekommt einen Förderbonus von fünf Prozentpunkten bei der Umsetzung. Die Gebäudeenergieberatung als Einstieg in die Sanierung wird dadurch nochmal deutlich attraktiver. „Der Staat fördert die Beratung bereits mit 80 Prozent, kommt ein

iSFP-Bonus bei der Ausführung hinzu, macht sich die Beratung sogar mehr als bezahlt“, sagt Hettler.

Zuschüsse für neue Heizungen, Dämmungen, Fenster und Lüftungsanlagen gestiegen

Was bedeutet der iSFP-Bonus in Fördermitteln ausgedrückt? Wer bei einem Ölkesseltausch etwa eine Wärmepumpe oder Biomasseanlage einbaut, erhält vom Staat nicht mehr wie bisher 45 Prozent der Investitionskosten, sondern 50 Prozent. Kostet die Wärmepumpe beispielsweise 18.000 Euro, gibt es in diesem Fall 9.000 Euro Zuschuss. Für eine Erdgas- Hybridheizung mit einem erneuerbaren Anteil von mindestens einem Viertel – beispielsweise in Form von Solarthermie – steigt der Investitionszuschuss von 40 auf 45 Prozent, wenn eine Ölheizung ausgetauscht wird. Dämmmaßnahmen an Fassade, Dach und Kellerdecke, neue Fenster sowie Lüftungsanlagen inklusive Wärme- und Kälterückgewinnung, die die Gebäudehülle im notwendigen Maß energieeffizienter machen, erhalten 20 Prozent Zuschuss. Mit dem iSFP-Bonus gibt es 25 Prozent. Kostet eine Dämmung etwa 60.000 Euro, gibt es also maximal 15.000 Euro vom Staat dazu. Beachtet werden sollte in diesem Zusammenhang: Wer sich etwa eine neue Heizung und eine Dämmung zulegt, darf eine bestimmte Obergrenze bei den förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Sie wurde jetzt von 50.000 Euro auf 60.000 Euro erhöht – eine weitere Verbesserung des BEG gegenüber der bisherigen Förderung. Die Einzelmaßnahmen können über mehrere aufeinander folgende Jahre hinweg beantragt werden. Auch der iSFP-Bonus kommt jedes Mal erneut zum Zuge. Es muss jedoch eine Verbesserung der energetischen Qualität erfolgen, sonst gibt es kein Geld. Damit kein Missbrauch getrieben wird, wird es künftig – auch bei den Einzelmaßnahmen – verstärkte Kontrollen vor Ort geben.

Auch mehr Geld für Baubegleitung

Die Baubegleitung durch eine Expertin oder einen Experten berechtigt ebenfalls zu mehr Fördergeld: Für eine qualifizierte Baubegleitung gewährt der Staat bislang Zuschüsse in Höhe von 50 Prozent der Kosten, bis zu 4.000 Euro pro Vorhaben. Dieser Betrag steigt nun bei Ein- und Zweifamilienhäusern auf maximal 5.000 Euro, bei Mehrfamilienhäusern sogar auf bis zu 2.000 Euro pro Wohneinheit, insgesamt auf 20.000 Euro. Der Zuschuss wird zusätzlich zu den Geldern der anderen Sanierungsmaßnahmen gewährt. Mit dem Start der BEG-Förderung wird übrigens keine neue Behörde geschaffen: Das BAFA nimmt für Einzelmaßnahmen künftig die Anträge für Zuschüsse an, die KfW ab 1. Juli 2021 die Anträge für Kredite. Für die ab dem Juli startende BEG-Zuschuss- und Kreditförderung für Gesamtsanierungen, die sogenannte Effizienzhaus-Förderung, bleibt ausschließlich die KfW zuständig. Bis dahin gelten für Gesamtsanierungen die alten KfW-Förderregeln. Ab 2023 soll das BAFA alle Zuschussanträge bearbeiten und die KfW für alle Kreditvarianten zuständig sein. Experten sehen die veränderten Regelungen als einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einem klimaneutralen Gebäudebestand an. „Die neue Bundesförderung für effiziente Gebäude stellt eine enorme Verbesserung für Sanierungswillige dar“, betont Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Ich kann Hausbesitzern nur raten, mit ihrem Energieberater zu klären, wie dieses großartige Förderangebot im eigenen Sanierungsprojekt genutzt werden kann.“ Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau. Zukunft Altbau informiert Wohnungs- und Gebäudeeigentümer neutral über den Nutzen einer energetischen Sanierung und wirbt dabei für eine qualifizierte und ganzheitliche Gebäudeenergieberatung. Das vom Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm berät gewerke-neutral, fachübergreifend und kostenfrei. Zukunft Altbau hat seinen Sitz in Stuttgart und wird von der KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg umgesetzt.

Ansprechpartner Pressearbeit

Axel Vartmann, PR-Agentur Solar Consulting GmbH,
Emmy-Noether-Straße 2, 79110 Freiburg,
Tel. +4976138 09 68-23, vartmann@solar-consulting.de, www.solar-consulting.de

Ansprechpartner Zukunft Altbau Marietta Weiß, Zukunft Altbau,

Gutenbergstraße 76, 70176 Stuttgart,
Tel. +49 711 489825-13, marietta.weiss@zukunftaltbau.de, www.zukunftaltbau.de

Für neue Heizungen oder Fassadendämmungen gibt es ab 1. Januar 2021 mehr Geld.



Foto: Zukunft Altbau

Das Bildmaterial erhalten Sie von Solar Consulting oder über <https://energie.themendesk.net/zukunft-altbau/>

Vereinsnachrichten

Ein gesegnetes Weihnachtsfest

und ein hoffnungsvolles Jahr 2021

Ein ungewöhnliches Jahr geht in Kürze zu Ende.

Deshalb möchten wir unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern, die uns in diesem Jahr unterstützt haben, auf diese Weise „Danke“ sagen.

Wir freuen uns
auf ein Wiedersehen
im kommenden Jahr.

Euer AC Simonswald



Wir wünschen

den Seniorinnen & Senioren
ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes, friedliches Jahr 2021

Elisabeth Stratz &
Roswitha Kaltenbach



PS: Da unsere monatlichen Treffen im Moment leider nicht stattfinden können, möchten wir darauf hinweisen, dass die Kreissenorenpost im Rathaus ausliegt.



Liebe Kinder, Mitglieder und Eltern,

wir wünschen Euch allen eine schöne Weihnachtszeit, viel Glück und Gesundheit für das neue Jahr.

Wir bedanken uns ganz herzlich für das Verständnis und die Unterstützung in den letzten Monaten. Es war für uns alle eine schwierige Zeit und blicken optimistisch in das neue Jahr.

Bleibt alle gesund!

TLV Simonswald e. V.



WeihnachtsgrüÙe des Elferrats

Zum Ende dieses sehr auÙergewöhnlichen Jahres möchten wir uns bei allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern der Narrenzunft Obersimonswald e.V. ganz herzlich für das Besuchen unserer närrischen Veranstaltungen und die Unterstützung in diesem Jahr bedanken. Wir wünschen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2021.

Trotz dieser besonderen Situation wollen wir über Missgeschicke und Tollpatschigkeiten der Simonswälder Bürgerinnen und Bürger in einem Narrenblatt berichten.

Hierzu nehmen wir gerne noch Beiträge entgegen. Diese dürft ihr gerne an die Elferräte berichten oder einfach an die Mailadresse info@narrenzunft-obersimonswald.de senden.

Mit närrischem Gruß
Euer Elferrat



WeihnachtsgrüÙe des FC Simonswald

Vor einem Jahr ahnte noch niemand, vor welche Herausforderungen uns das Jahr 2020 stellen würde. Absolutes Neuland für uns alle. Mit gemeinsamer Kraft haben wir die Herausforderungen gemeistert und das Beste aus der Situation gemacht.

Zum Jahresende möchte sich der FC Simonswald und der Freundeskreis FCS bei allen Spielerinnen und Spielern, Trainern und Betreuern, allen Vereinsmitgliedern, den treuen Zuschauern sowie den Sponsoren und Gönnern für die geleistete Unterstützung im Jahr 2020 herzlich bedanken.

Wir wünschen allseits Frohe Festtage sowie Gesundheit, Glück und Wohlergehen im Neuen Jahr.

FC Simonswald und
Freundeskreis FCS
Die Vorstandschaft



WeihnachtsgrüÙe der SG Simonswald/Obersimonswald

Die SG Simonswald/Obersimonswald bedankt sich bei allen Spielern sowie Trainern, Betreuern und Schiedsrichter für die Treue zum Verein im ablaufenden Jahr.

Bedanken möchte sich die SGSO auch bei der JSG Simonswald und den Vorstandschaften mit Freundeskreisen beider Stammvereine für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen Anhängern, Sponsoren, Freunden und Gönnern ein besinnliches Weihnachtsfest und ein frohes neues Jahr 2021.

www.sg-simonswald-obersimonswald.de



Ein frohes Fest wünschen die Sportfreunde Obersimonswald!

Zum Ende dieses herausfordernden Jahres möchten wir uns im Namen der Sportfreunde Obersimonswald und des Freundeskreises ganz herzlich bei allen Spielern, Trainern, Vereinsmitgliedern, Zuschauern, Gönnern und Sponsoren für die großartige Unterstützung in diesem Jahr bedanken.

Wir wünschen Ihnen allen ein frohes Weihnachtsfest und freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Jahr! Alles Gute und vor allem; bleiben Sie gesund!

Sportfreunde Obersimonswald und Freundeskreis SVO

DRK-OV Simonswald



Zeit für Liebe und Gefühl,
heute bleibt's nur draußen kühl.
Kerzenschein und Plätzchenduft
Weihnachten liegt in der Luft.
Frieden soll auf Erden sein.

Wir wünschen Ihnen ein besinnliches Weihnachten im Kreis Ihrer Familie und einen guten Start in ein hoffentlich etwas weniger aufregendes neues Jahr 2021.

Danke möchten wir sagen, an Alle, die uns, auf welche Art und Weise auch immer, unterstützt haben. Ein besonderer Dank gilt allen Helferinnen und Helfern des DRK OV Simonswald für die ehrenamtlich geleistete Arbeit.

Ihr DRK OV Simonswald



Mit einem herzlichen Dankeschön möchte ich mich für die zahlreichen Glückwünsche, Telefonate und lieben Geschenke zu meinem

80. Geburtstag

bei allen bedanken,
die mir diesen Tag besonders wertvoll gestalteten.
Es war mir eine große Freude.

Georg Weis, Untertalstraße 34

Es sind Begegnungen mit Menschen, die das Leben lebenswert machen.

Guy de Maupassant



Wir bedanken uns herzlichst bei unseren Kunden, Geschäftspartnern und Freunden für Ihr Vertrauen und die gute Zusammenarbeit und wünschen Ihnen und Ihrer Familie erholsame Festtage, einen guten Jahreswechsel und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr.

Ihre Zimmerei Helmlé GmbH und Mitarbeiter

Ein-gesegnetes-und-friedliches-Weihnachtsfest-sowie-ein-glückliches-und-vor-allem-gesundes-Jahr-2021-wünschen-wir-all-unseren-Kunden-und-Ihren-Familien-sowie-unseren-Bekannten-und-Freunden.¶

*Verbunden-mit-diesen-Wünschen-möchten-wir-uns-für-Ihr-Vertrauen-in-unsere-Firma-ganz-herzlich-bedanken.¶
Firma-Heinrich-Kaltenbach¶*

Kaltenbach

Sanitärtechnik · Baublecherei

Heinrich Kaltenbach, Talstraße 56, 79263 Simonswald, Tel. 07683 / 330



Genussbox

*Gasthaus
Zur Erle*

Simonswald

für einen gemütlichen Silvesterabend, darin enthalten ist:

- Ziegenfrischkäsepraline mit Walnuss und Mango-Kürbischutney
- hausgeräucherter Lachs und Forelle mit Apfel-Meerrettichcreme
- Wildschweinschinken mit Portweinschalotten
- rosa gebratenes Roastbeef mit Remoulade
- Cous Cous- u. Glasnudel-Salat
- dazu kleine Brotauswahl mit Tomatenbutter und Kräuterquark

ab 2 Personen **BOX pro Person 24,00 €**

Als Dessert: Passionsfruchtcheesecake 3,50 € + 2,00 € Glaspfand

Optional:
Flasche Brut Rosé Sekt, Weingut Moosmann 18,00 €
Flasche Mandois Champagner Blanc de Blanc 38,00 €

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr und sagen "Danke" für Ihr entgegengebrachtes Vertrauen.

Unser Angebot für die Weihnachtsfeiertage finden Sie auf unserer Homepage, www.erle-simonswald.de

🎄 Weihnachtsbaumverkauf 🎄

Nordmantannen

11.12. - 12.12.20 und 18.12 - 23.12.20
Haldenbaurenhof, Am Sommerberg 14
Martin Trenkle, Tel.: 1611

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht!



Gasthof Hotel Engel
79263 Simonswald
Obertalstraße 44
Telefon 07683/271
Fax 07683/1336
www.hotel-engel.de
info@hotel-engel.de

Da wir unser Restaurant über Weihnachten und die Feiertage nicht öffnen dürfen, bieten wir Ihnen einige unseren leckeren Engelgerichte zum Abholen an.
Hier finden Sie unsere Abholkarte: www.hotel-engel.de

**WIR WÜNSCHEN Ihnen
Glück und Zufriedenheit,
viele Lichtblicke
im kommenden Jahr 2021
und freuen uns auf ein
Wiederssehen
bei uns im „Engel“**

**Georg Schultis-Wagner
mit Team**

FROHE
Weihnachten
UND EIN GUTES NEUES JAHR

Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen
und Ihre Treue in diesem Jahr.

Wir freuen uns Sie 2021 wieder bei uns begrüßen zu dürfen.



SILVANA HUG | Friseursalon

Friseursalon Silvana Hug | Kirchstraße 10 | 79263 Simonswald
Telefon 07683 245 | info@friseursalon-hug.de | www.friseursalon-hug.de

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

Ein außergewöhnliches Jahr neigt sich dem Ende zu. Sehr herzlich möchten wir uns für das große Vertrauen und die Treue bedanken. Allen Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir für das Weihnachtsfest erholsame Stunden, einen stimmungsvollen Jahreswechsel und einen optimistischen Start in das Neue Jahr.

Christian Hummel und Familie
Ketterersäge, Simonswald

★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★ ★

Wir bedanken uns recht herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen in diesem Jahr und wünschen Allen ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.



Cafe Märchengarten aktuell

☎ **252** Am 24./25./26.12. von 12–17 Uhr: ☎ **252**

Kuchen, Torten und Speisen zum Mitnehmen!

Torten und Linzertorte (Linzler in klein und groß)
größere Mengen bitte unter telefonischer Vorbestellung ☎

So. ab 9 Uhr: Frühstücksboxen zum Mitnehmen:

Wir bitten ausdrücklich um telefonische Vorbestellung ☎ von:
Weihnachts-Frühstückbox mit Piccolo und Lachs
Standard-Frühstückbox mit Wurst/Käse/Marmelade

Wir freuen uns auf Sie! Ihre Familie Tritschler

*Verbunden mit innigstem Dank für Ihre Treue
und Unterstützung in diesem schwierigen Jahr:
Vergelt's Gott an Sie alle, unsere Kunden!
Wir wünschen Ihnen besinnliche Weihnachten
und ein gutes neues Jahr 2021.
Familie Andreas und Jasmin Tritschler
von Ihrem Cafe Märchengarten, Simonswald*

Liebe Kunden

Weihnachten ist auch eine Zeit um sich bei Ihnen für Ihre Treue zu bedanken.

Vielen Dank für Ihr Verständnis in unserer aktuell schwierigen Zeit.

Wir freuen uns darauf, auch im nächsten Jahr wieder für Sie da zu sein.

Ihnen und Ihrer Familie wünschen wir ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest.

Kommen Sie gut ins neue Jahr.

Gesundheit, Zufriedenheit und Glück sollen Sie begleiten.

Ihre Bäckerei Weis

Anstatt unserem traditionellen Weihnachtsgeschenk werden wir dieses Jahr unsere beiden „Simonswälder Kindergärten“ mit einer Geldspende unterstützen.



*Das Jahr 2020
neigt sich dem Ende
und wir bedanken uns bei Ihnen
sehr herzlich für das
entgegengebrachte Vertrauen
und die gute Zusammenarbeit.*

*Wir wünschen Ihnen
frohe Feiertage
und für das neue Jahr alles Gute,
vor allem Gesundheit.*

Im Namen aller Mitarbeiter



Simonswälder-Landmarkt

Talstraße 36 . 79263 Simonswald . Tel. 07683/258

Wir wünschen allen Simonswäldern eine frohe, besinnliche
Weihnacht und einen guten Start in das Jahr 2021.
Bleiben Sie gesund.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und das uns entgegenge-
brachte Vertrauen.

Ute Sommer und Team

Wie jedes Jahr gibt es bei uns „frisch geputzten Feldsalat“ aus
Vorstetten, solange der Vorrat reicht. Wir bitten um Vorbestel-
lung. Danke!

Von der Metzgerei Gustav Winterhalter können wir für Sie auch
gerne Fleischwaren bestellen.

Am Mittwoch, den 23.12.2020 und 30.12.2020 haben wir Mitt-
wochnachmittags geöffnet.

Unsere Angebote zu Weihnachten und Silvester (solange der Vorrat reicht)

Frischland Teigwaren (verschiedene Sorten) jede 500g Packung **1,79**
€

MM Sekt, jede 0,75 L Flasche **2,49**
€

Milka Schokolade (verschiedene Sorten) 100g je Tafel **0,69**
€



GemeinsamEins



LEBEN.

**GemeinsamEins sind Tanja und
Joachim Raufer aus Simonswald.
Das regional bekannte Akustik-Duo
geht mit ihrem Debut-Album den
nächsten Schritt. 13 Songs inklusive
ihrem Weihnachtssong ES IST DIE ZEIT.**

**Das Album ist exklusiv erhältlich bei
Haushaltswaren Fehrenbach, Friseur-
salon Fehrenbach (beide in Bleibach)
und natürlich auf
www.gemeinsam-eins.eu**



Liebe Simonswälder

Wir alle bleiben dieses Jahr zu Hause
Gespräche sind nicht abgesagt
Freundlichkeit ist nicht abgesagt
Essen und Trinken ist nicht abgesagt
und die Hoffnung ist nicht abgesagt

BITTE denkt daran, dass Ihr alle
Wein und Sektkorken sammelt.
Ihr könnt sie mit gerne vorbei bringen
oder ich hole sie bei euch zu Hause ab.

Vielen Dank
Katrín Göhring
Gasthaus Rebstock



Frohe Weihnachten

und
Alles Gute im Neuen Jahr
wünschen wir allen Kunden,
Partnern und Freunden

**von 01.01. bis einschließlich
06.01.21 geschlossen**



**BLUMEN
SCHÄTZLE**

Blumengeschäft und Gärtnerei
Bleibach • Tel. 07685-209 • Fax -7474

Mahnwache am Sonntag, den 27.12.2020 in Elzach auf dem Nikolausplatz um 17.00 Uhr
Bitte eine Kerze mitbringen
Corona und die Folgen
Uschi Fischer, Hebamme



Frohe Weihnachten

und alles Gute im neuen Jahr wünschen wir
unserer verehrten Kundschaft, Freunden und
Bekanntem verbunden mit dem Dank für das
entgegengebrachte Vertrauen!



**MARKUS
STRATZ**

**ELEKTROANLAGEN - KUNDENDIENST
HAUSGERÄTE - SOLARTECHNIK**

Markus Stratz, Talstrasse 40, 79263 Simonswald
Tel. 07683/90 91 40, Fax 07683/ 90 91 41



Unserer Kundschaft, allen Freunden
und Bekannten wünschen wir ein
frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches, erfolgreiches neues Jahr.



- Podologische Praxis
- Orthopädie-Schuhtechnik
- Haus der Fußgesundheit

Wehrle

Orthopädie-Schuhtechnik Wehrle,
Talstr. 12, Tel. 344, ortho-wehrle@t-online.de

Wir wünschen eine schöne,
besinnliche Weihnachtszeit und
einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir freuen uns darauf, Sie auch im neuen Jahr
bei uns begrüßen zu dürfen.

IHR STIHL-DIENST SAIER
Inh. Niklas Kürner

SAIER *STIHL*
DIENST

ST. MÄRGEN

Über die Feiertage haben wir geschlossen: 24.12.2020 – 02.01.2021
Notdienst: Mi. 30.12.2020, 17 – 19 Uhr

www.saier-motorgeraete.de



GASTHAUS UND PENSION
Zum Hirschen

Unser Abholservice über die Feiertage

25. - 27.12.2020	11.30-13.30 + 17.00-19.00 Uhr
31.12.2020	17.00 - 19.00 Uhr
01.01.2021	17.00 - 19.00 Uhr

Die aktuelle Speisekarte finden Sie auf unserer Internetseite
www.hirschen-simonswald.de. Bestellungen bitte
telefonisch 07683/260 + 01708309498 oder per Mail an
info@hirschen-simonswald.de.

Wir wünschen allen ein schönes Weihnachtsfest
und Glück und Gesundheit für ein hoffentlich
nicht ganz so aufregendes Jahr 2021!!
Familie Kern, Gasthaus Hirschen, Simonswald



Allen unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Fest und ein glückliches neues Jahr. Mit diesen Wünschen verbinden wir unseren Dank für das im Lauf des vergangenen Jahres entgegengebrachte Vertrauen.

RUP Ihr Meisterbetrieb

- Sanitärtechnik
- Baublecherei
- Kundendienst
- Heizungen
- Reparaturen
- Flüssiggasvertrieb

Untertalstraße 10 D, 79263 Simonswald
Tel. 07683 / 90 92 00, Fax 07683 / 90 93 55

**PAUL-GERHARDT-GEMEINDE
EVANG. KIRCHE KOLLNAU**



Ev. Gottesdienste in Kollnau nur noch mit Anmeldung

Aufgrund der aktuellen Infektionslage können Gottesdienste ab sofort nur noch mit Anmeldung stattfinden. Bitte melden Sie sich für die Gottesdienste in Kollnau am 20. und 21. Dezember bis spätestens Samstag, 19. Dezember um 16 Uhr unter kollnau@kbz.ekiba.de oder 07681/7600 mit Angabe Ihres Namens, Ihrer Telefonnummer und der Anzahl der teilnehmenden Personen an. Entsprechend des Infektionsgeschehens ist es denkbar, dass geplante Gottesdienste noch abgesagt werden. Bitte informieren Sie sich unter www.ekikollnau.de oder den Schaukästen der Paul-Gerhardt-Gemeinde.

Sonntag, **20.12.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst am 4. Advent** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze mit vorheriger Anmeldung (kollnau@kbz.ekiba.de oder 076187600)

Montag, **21.12.2020**, 18.00 Uhr, **Adventsandacht** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze nur mit vorheriger Anmeldung (kollnau@kbz.ekiba.de oder 076187600)

Donnerstag, **24.12.2020**, 16.00 Uhr, **Gottesdienst an Weihnachten** im Freien am Turm bei der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger

Donnerstag, **24.12.2020**, 17.00 Uhr, **Gottesdienst an Weihnachten** im Freien am Turm bei der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger

Donnerstag, **24.12.2020**, 22.00 Uhr, **Christmette** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger nur mit telefonischer Voranmeldung bis 18.12.2020, mit Herrn Fischer (Gitarre) und Frau von Lieres (Flöte)

Freitag, **25.12.2020**, Bezirksgottesdienst auf youtube, Link unter www.kirchenbezirk-em.de

Samstag, **26.12.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst am 2. Weihnachtsfeiertag** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger, Herrn Fischer (Gitarre) und Frau von Lieres (Flöte)

Sonntag, **27.12.2020**, 10.00 Uhr, **Gesamtgottesdienst** in der Stadtkapelle in Waldkirch mit Pfr. Christian Lepper

Donnerstag, **31.12.2020**, 17.00 Uhr, **Gottesdienst zum Jahresabschluss** im Freien am Turm bei der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze und Herr Mahni (Trompete)

Sonntag, **03.01.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Peter Kern

Sonntag, **10.01.2020**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Peter Kern

Mittwoch, **13.01.2021**, 18.30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Herr Hin



BECHERER
HÄCKSELN & SPALTEN

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2021!

Dominik Becherer, Bachere 22, 79215 Biederbach
Mobil: 0174/6510357
www.becherer-haeckseln.de



**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
DIETER PRUSNAT OHG**

Tel.: 07681 . 5599
Fax: 07681 . 4395

Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!

**Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit
Mittleres Elz- und Simonswäldertal
19.12.2020 – 17.01.2021**

Sa, 19.12. Samstag der dritten Adventswoche		
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend - Emil Schultis u. Angehörige / Magdalena u. Georg Weis, Ettersbach
So, 20.12. Vierter Adventssonntag		
09:00	S	Eucharistiefeier - Albert Fahrländer / Wilhelm Thoma u. Elisabeth Fehrenbach / zur Mutter Gottes der immerwährenden Hilfe

10:30	G	Eucharistiefeier - Anton u. Rosina Moser, Lina u. Alfred Moser u. alle verst. Angeh. (JM)/ Balbina Engler u. Angeh./ Fritz u. Frank Oswald / Werner Riederer u. Angeh.
17:00	U	Adventsandacht
Mo, 21.12. Montag der vierten Adventswoche - 21. Dezember		
19:00	G	Meditation "Innehalten am Abend"
Di, 22.12. Dienstag der vierten Adventswoche		
18:30	U	Eucharistiefeier - Georg Winterhalter u. Angeh.
Mi, 23.12. Mittwoch der vierten Adventswoche - 23. Dezember		
08:00	O	Eucharistiefeier
Do, 24.12. AM HEILIGEN ABEND ADVENIAT-Kollekte		
17:00	G	Christmette
17:00	U	Christmette
21:00	B	Christmette
21:00	S	Christmette
Fr, 25.12. HOCHFEST DER GEBURT DES HERRN, WEIHNACHTEN		
09:00	O	Hochamt zu Weihnachten
10:30	B	Hochamt zu Weihnachten
10:30	U	Hochamt zu Weihnachten
19:00	B	Vesper zu Weihnachten
Sa, 26.12. HEILIGER STEPHANUS, erster Märtyrer		
09:00	O	Eucharistiefeier - mitgestaltet von der Gruppe Aufwind
09:00	S	Hochamt zu Weihnachten - Vitus Schneider
10:30	G	Hochamt zu Weihnachten
So, 27.12. FEST DER HEILIGEN FAMILIE Segnung des Johannesweines		
10:30	B	Eucharistiefeier - Maria u. Bernhard Heitzmann (JM)
Mi, 30.12. SECHSTER TAG DER WEIHNACHTSOKTAV		
18:30	WildG	Eucharistiefeier
Do, 31.12. SIEBTER TAG DER WEIHNACHTSOKTAV -		
17:00	B	Eucharistiefeier zum Jahresschluss
Fr, 01.01. Neujahr		
10:30	U	Hochamt zu Neujahr
Sa, 02.01. Heiliger Basilius der Große (379) und heiliger Gregor von Nazianz (390), Bischöfe, Kirchenlehrer		
18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend
So, 03.01. ZWEITER SONNTAG NACH WEIHNACHTEN		
09:00	O	Eucharistiefeier – Franz- u. Maria Heitzmann u. Tochter Friedel, Hans u. Elisabeth Götzmann u. Sohn Reinhard, Anna Dorer, Andrea, Theresia u. Franz Kaltenbach
10:30	G	Eucharistiefeier - Karl Kern
Di, 05.01. 5. Januar - Dienstag der Weihnachtszeit Weihe von Salz und Wasser. Afrika-Kollekte		
18:30	U	Eucharistiefeier am Vorabend zu Dreikönig
Mi, 06.01. ERSCHENUNG DES HERRN Weihe von Salz und Wasser. Afrika -Kollekte		
09:00	S	Eucharistiefeier
10:30	B	Eucharistiefeier

Steh auf, werde Licht, denn es kommt dein Licht“ Jes 60, 1
 Christus das wahre Licht will kommen und unseren Alltag erhellen und so sollen auch wir zu Licht werden um für andere zu leuchten und zu wärmen. Besonders nach diesem schicksalhaften Jahr 2020,

welches durch die Pandemie geprägt wurde und scheinbar noch kein Licht am Horizont zu sehen ist. So wünsche ich Ihnen viele Lichtmomente in dieser Zeit.

Liebe Schwestern und Brüder,
 im Namen des Seelsorgeteams der SE Mittleres Elz- und Simonswäldertal wünsche ich ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und ein lichterfülltes neues Jahr 2021.

Ihr Pfarrer Rolf Paschke

Anmeldung zu den Weihnachtsgottesdiensten

Liebe Gottesdienstbesucher*innen, um an Weihnachten einen Gottesdienst besuchen zu können wird es dieses Jahr nötig sein, dass Sie sich vorher telefonisch anmelden und dann einen festen Platz in der Kirche reserviert bekommen, da die Plätze begrenzt sind. Durch die Anmeldung können wir die Kirche dann auch effizienter besetzen, da so Familien zusammen sitzen können. **Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail in den beiden Pfarrbüros.**

Pfarrbüro Gutach: 07681/7113

Pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald: 07683/246

Pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Wir danken für Ihr Verständnis. Ihr Pastoralteam.

Adventsandacht zum 4. Advent in Untersimonswald, 20.12.20, 17 Uhr

Herzliche Einladung zu einer meditativen Adventsandacht um 17.00 Uhr in St. Sebastian am 4. Adventssonntag, die von Akkordeonmusik begleitet sein wird.

„Innehalten am Abend“

Am Montag, 21. Dezember um 19.00 Uhr in der Kirche St. Michael in Gutach. Impulse und stille Elemente laden ein, zur Ruhe zu kommen.

Vorankündigung zur Krippenfeier

Liebe Familien,
 unsere Weihnachtsgottesdienste für Familien mit Krippenspiel können Corona bedingt dieses Jahr leider nicht in gewohnter Art und Weise stattfinden. Wir haben uns aber etwas einfallen lassen: rechtzeitig zu Heiligabend bekommen Sie Anregungen, selber zu Hause eine religiöse Heiligabend-Feier zu gestalten. Dazu gehört auch ein eigens gedrehtes Krippenspiel, das während der Feier angeschaut werden kann. Das Material hierzu und den Link zum Film finden Sie auf unserer Homepage.

Heiligabend „Wünsch dir was“

Wir laden Sie und Ihre Familien herzlich ein, am Heilig Abend unsere Kirchen zu besuchen auch außerhalb der Gottesdienste. Bei weihnachtlichen Klängen können Sie innehalten und Ihre ganz persönlichen Wünsche vor Gott tragen. Hierzu werden in der Nähe des Altarraums Papier „Kugeln“ ausgelegt, die Sie dann mit Ihrem Wunsch an einen Weihnachtsbaum hängen können oder in einen Korb legen, diese werden dann vom Mesner*in zum Gottesdienst aufgehängt. Es soll einfach symbolisch der Wunsch eines jeden Einzelnen mit in den Gottesdienst genommen werden, sodass die Tage heller für uns werden, wenn das wahre Licht an Weihnachten in unseren Alltag leuchtet. So wünsche ich Ihnen viel Freude und schöne Momente in unseren Kirchen.

Adveniat Kollekte am 24. und 25. Dezember 2020

Seit 1961 schlägt die Weihnachtskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft genau dort, wo die Not am größten und die Hilfe effektiv ist: an der Basis, direkt bei den Menschen, insbesondere bei den Armen. Die 60. Weihnachtskollekte ist die bislang wichtigste. Denn Corona trifft die Armen in Lateinamerika besonders hart. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten.

Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Unsere Projektpartner bleiben auch jetzt fest an der Seite der Bedürftigen, helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen, eröffnen Bildungsmöglichkeiten – sie leben die frohe Botschaft Jesu für die Armen. Bitte stärken Sie diesen Einsatz mit Ihrer Weihnachtsgabe. Sie können die Spende gerne überweisen: auf das Konto unserer Kirchengemeinde bei der Sparkasse Freiburg IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74. Oder bei AVENIAT, IBAN DE03 3606 0295 0000 0173 45, Kennwort: WASTB2020. Herzlichen Dank.

Krippenopfer der Kinder

Die ausgegebenen Spendenkästchen können zu jeder Zeit an den Krippen in den Kirchen abgestellt werden. Noch heute wachsen weltweit unzählige Kinder und Jugendliche in Armut auf. "Kinder helfen Kindern" so lautet das Motto des Weltmissionstags der Kinder. Herzlichen Dank für das, was ihr teilen und spenden könnt.

Ministranten Gutach

Die Gutacher Oberminis möchten sich bei allen bedanken, die Muffins für den Verkauf an Nikolaus in der Gutacher Kirche gebacken haben und auch denen, die sie gegen eine Spende gekauft haben. Durch den Verkauf konnten 190€ gesammelt werden, die nun der Sternsingeraktion 2021 gespendet werden.

Sternsinger Aktion 2021

Liebe Gemeindeglieder,
wie vieles in diesem Jahr wird auch die kommende Sternsinger Aktion anders ablaufen als in gewohnter Weise. Nicht in jeder Gemeinde werden die Sternsinger von Haus zu Haus ziehen und den Segen an die Haustüren schreiben, aber die Sternsinger werden bei jedem Haushalt unserer Kirchengemeinde, wo nicht gelaufen wird, eine Segenstüte einwerfen. Darin werden Sie alles Weitere erfahren, wie Sie die Aktion unterstützen können. Unsere Kirchengemeinde unterstützt ganz konkret die Projekte „Fundacion arco iris“ in Bolivien

und „Schulbildung für Kinder in El Salvador“. Diese Projekte sind sehr auf die Hilfen der Sternsinger Aktion aus unserer Kirchengemeinde angewiesen und so bitte ich Sie, diese Projekte auch in diesem Jahr tatkräftig zu unterstützen, auch wenn die Sternsinger nicht zu jedem Haus kommen werden.

So danke ich Ihnen schon im Voraus für Ihre Unterstützung, Ihr Pfarrer Rolf Paschke

Öffnungszeiten Pfarrbüros

Die Pfarrbüros in Gutach und Simonswald sind vom 28.12.-30.12.2020 geschlossen. Ab dem 04.01.2021 wieder zu den üblichen Zeiten geöffnet.

Redaktionsschluss

Kirchliche Mitteilungen am Donnerstag, 07.01.2021

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mo 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,

07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635

Pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindefreferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel 07683/919842 bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74



Ich wünsche allen Simonswäldern und
meinen lieben Kunden fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Besonderen Dank geht an Ute Sommer vom
Landmarkt und die Bäckerei Wölfe.

Ich danke euch für das tolle Jahr und die
vielen Aufträge über die ich mich immer
sehr freue.

Fee von Feechens Nähzauber

Trachtenkapelle
Simonswald
1798 e.V.

NACHRUF

*Ohne Musik wäre das
Leben ein Irrtum.
Friedrich Nietzsche*

Traurig müssen wir Abschied nehmen von unserem Freund,
Musiker und Ehrenmitglied

Josef Kern
„Kern-Sepp“



Georg Winterhalter

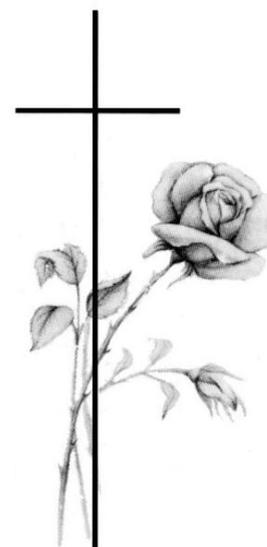
* 3.6.1945 † 16.11.2020

Danke sagen wir allen, die ihm im Leben Freundschaft und Zuneigung schenkten und sich in den Tagen des Abschieds in liebevoller Weise mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Ganz besonders danken wir:

- Pfarrer Rolf Paschke für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Dr. Gerhard Schwab und Team für die ärztliche Begleitung
- der Sozialstation St. Elisabeth für die Unterstützung
- der Brückenpflege und der Palliativstation der Uniklinik Freiburg für die Unterstützung in der letzten Lebensphase
- dem Bauunternehmen Schwär, Simonswald, dem Landratsamt Emmendingen und der Trachtenkapelle Simonswald 1798 e.V. für die ehrenden Nachrufe
- der Altersabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Simonswald und den Schulkameraden Jahrgang 1944/45 für die Anteilnahme
- Sebastian Disch und Ralf Emmler für die musikalische Umrahmung der Trauerfeier
- dem Bestattungsunternehmen Dieter Prusnat für die Hilfe
- allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die zahlreichen Zeichen der Verbundenheit

Simonswald, im Dezember 2020



Im Namen aller Angehörigen
Waltraud Winterhalter

O schöne, herrliche Weihnachtszeit!

O schöne, herrliche Weihnachtszeit, was bringst du Lust und Fröhlichkeit!
 Wenn der heilige Christ in jedem Haus teilt seine lieben Gaben aus.
 Und ist das Häuschen noch so klein, so kommt der heilige Christ hinein.
 Und alle sind ihm lieb wie die Seinen, die Armen und Reichen, die Grossen und Kleinen.
 Der heilige Christ an alle denkt, ein Jedes wird von Ihm beschenkt.
 Drum lasst uns freuen und dankbar sein, er denkt auch unser, mein und dein!
Heinrich Hoffmann von Fallerleben (1798-1874)